



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 7. November 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. November 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Désirée Braun (SVP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Beatriz Greuter (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).*

7. November 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Désirée Braun (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Rolf Janz (SVP), Dominique König (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Guido Vogel (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	639
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	641
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 - Validierung.....	641
4.	Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse"	642
5.	Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün"	643
6.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen A Schulgesetz; B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG); C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS); D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)	646
7.	Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011	651
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011	654
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011	656
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	658

12.	Motionen 1 - 4. (<i>Motion 1</i>).....	661
11.	Neue Interpellationen.	662
12.	Motionen 1 - 4. (<i>Motionen 2 - 4</i>)	665
13.	Anzüge 1 - 18.	666
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		673
Anhang B: Neue Vorstösse		675

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.11.07 09:04:02, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, mit **Rudolf Vogel** (SVP) ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Rudolf Vogel nimmt den den Platz des zurückgetretenen Hans Egli ein.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche dem neu eingetretenen Mitglied des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Rücktritt

Noëmi Sibold tritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November 2007 zurück.

Noëmi Sibold war Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und gehörte dem Rat seit Februar 2004 an. Sie tritt aus beruflichen Gründen zurück, weil sie künftig im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich arbeiten wird.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Gratulation

Am 21. Oktober haben die Basler Stimmberechtigten die fünf Mitglieder des Nationalrates und ein Mitglied des Ständerates gewählt. Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere aber unseren beiden Ratsmitgliedern Anita Lachenmeier und Peter Malama, ganz herzlich und wünsche auch ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. *[Applaus]*

Geburtstag

Bruno Mazzotti feierte am letzten Wochenende seinen 65. Geburtstag und investiert seine erste AHV-Rente heute morgen in einen Kaffee, Tee oder - wie er sich ausdrückte - andere geistige Getränke zugunsten des Grossen Rates. Wir gratulieren ihm herzlich und danken für die grosszügige Geste. *[Applaus]*

Mäss-Mogge

Oskar Herzig hat den Grossen Rat heute morgen mit einem Mäss-Mogge daran erinnert, dass in Basel Herbstmäss ist. Wir danken auch ihm für die nette Geste, freue mich besonders über die Farbe meines Mäss-Mogge und ich hoffe, dass Sie der Mäss-Mogge beim Sprechen in diesem Parlament nicht behindert. *[Applaus]*

Skiwochenende des Grossen Rates in Klosters

Sie haben alle eine Anmeldung für das Skiwochenende in Klosters vom 1. - 3. Februar 2008 erhalten. Bislang sind nur wenige Anmeldungen eingegangen. Ich bin gebeten worden, Werbung für diesen stets so gelungenen Anlass zu machen und Sie zu ermuntern, sich zahlreich anzumelden. Anmeldeformulare finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 94 - 96 werden mündlich beantwortet.

Verzicht auf Zwischenfragen bei Interpellationen

Nachdem der Rat seit etwas mehr als einem Jahr die Zwischenfrage gemäss § 29 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung kennt, hat das Ratsbüro die Anwendung dieses Instrumentes rückblickend beurteilt und festgestellt, dass sich kein Handlungsbedarf für Praxisänderungen aufdrängt. Insbesondere sind Zwischenfragen bei Interpellationen nicht zulässig, weil dort die Möglichkeit besteht, Diskussion zu beantragen. Ebenso werden der Wortlaut der Zwischenfragen und die darauf erteilten Antworten in der Regel nicht protokolliert. Diese Präzisierungen zur Anwendung von § 29 werden bei einer sich bietenden Gelegenheit in die Ausführungsbestimmungen übernommen.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie bereits auf der Tagesordnung vermerkt, beantragt Ihnen das Ratsbüro im Sinne von § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung die Geschäfte 3, 4 und 5 dringlich zu behandeln. In allen drei Fällen konnte die in der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von drei Wochen für die Zustellung der Anträge und Berichte nicht eingehalten werden. Im Fall der beiden Initiativen deshalb, weil die rechtliche Zulässigkeit erst vor drei Wochen beschlossen werden konnte und im Falle der Validierung der Ständeratswahl, weil die Frist für die Einsprachen erst letzte Woche abgelaufen ist. Wir sollten die Wahl in den Ständerat aber heute validieren, damit Anita Fetz am 3. Dezember an der Eröffnungssitzung des Ständerates teilnehmen kann.

Für die Dringliche Behandlung dieser drei Geschäfte ist ein Zweidrittelmehr erforderlich. Da keine anderslautenden Anträge gestellt wurden, lasse ich über die dringliche Behandlung der drei Geschäfte gemeinsam abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Geschäfte 3, 4 und 5 dringlich zu behandeln.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Zusätzlich beantragt Ihnen das Ratsbüro die schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 von Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer als 24. Traktandum zu behandeln. Dieses Geschäft wurde irrtümlicherweise nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Im weiteren beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Traktanden 18 und 19, die Beantwortung der Interpellationen Nr. 85 von Alexander Gröflin und Nr. 91 von Peter Zinkernagel gemeinsam zu behandeln, da sie das gleiche Thema beinhalten und der Regierungsrat dazu ein gemeinsames Schreiben verfasst hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung mit Geschäft 24 zu ergänzen sowie die Geschäfte 18 und 19 zusammen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.11.07 09:11:52, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt, den Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes (Geschäftsverzeichnis Ziffer 16, 06.1706.01) **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes 06.1706.01 der Gesundheits- und Sozialkommission sowie **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Rudolf Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hans Egli). (07.5279.02)
- Rücktritt von Noëmi Sibold als Mitglied des Grossen Rates per 30. November 2007. (07.5318.01)
- Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. November 2007. (07.5327.01)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 - Validierung.

[07.11.07 09:13:37, 07.1740.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, das im Kantonsblatt vom 24. Oktober 2007 publizierte Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 zur Kenntnis zu nehmen und dieses gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl in den Ständerat zu **validieren**.

Demnach wird **Anita Fetz** als Mitglied des Ständerates als gewählt erklärt.

4. Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".

[07.11.07 09:14:39, 07.0720.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die zwei Initiativen (Geschäfte 4 und 5) haben Sie an der letzten Grossrats-Sitzung für rechtlich zulässig erklärt. Gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) hat der Grosse Rat an seiner nächsten Sitzung zu entscheiden, ob er die Initiative sofort dem Volk ohne Empfehlung vorlegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen möchte. Diesen Verfahrensentscheid gilt es heute für beide Initiativen zu fällen.

Oskar Herzig (SVP): Es freut mich, meine Berufskolleginnen und Berufskollegen auf der Besuchertribüne zu sehen. Als Leistungsträger der jetzt stattfindenden Basler Herbstmesse zeigen sie mit ihrer Präsenz ihre grosse Verbundenheit zu diesem Anlass. Ich spreche für die Fraktion der Basler SVP und möchte mich auch als Präsident des Initiativkomitees zu erkennen geben. Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass im Namen der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse danken für die hervorragende Arbeit seiner Leute beim Aufbau und während dem Betrieb. Dazu gehören auch alle Polizisten auf den Messeplätzen. Es herrscht eine zufriedene Stimmung und eine gute Atmosphäre. Zum 537ten Mal findet dieser Anlass statt. Ein einzigartiges Volksfest, das die Entwicklung unserer Stadt und unseres Kantons massgebend geprägt hat. Unser Wirtschaftsstandort hätte sich nicht so entwickelt. Übrigens auch die Messe Schweiz ist ein Kind dieser Tradition. Neben dem wirtschaftlichen Faktor von über 1 Million Besucher während den 16 Tagen profitiert auch das ortsansässige Gewerbe, Detaillisten, Hotellerie und Gastronomie. Dieser Anlass finanziert sich durch rund CHF 1,5 Millionen Gebühren von den Teilnehmern. Eine zentrale Bedeutung hat die kulturelle, soziale und touristische Bedeutung für unsere Stadt. Wo findet mehr Integration statt als dort, wo 1 Million Besucher aus der ganzen Region, jung und alt, Freude erleben dürfen? Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Basler Regierung eine nicht mehr zeitgemässe Rechtslage attestiert und die Verordnungen angepasst werden. Kürzlich konnten wir erleben wie bei der Abstimmung zum Stadt-Casino der Barfüsserplatz massiv verkleinert werden sollte. Beim Neubau der Messehalle soll der Messeplatz nicht mehr in der beliebtesten Grösse zur Verfügung stehen. Wir sind nicht gegen Veränderungen. Eine Stadt muss sich entwickeln können, das ist ihr gutes Recht und entspricht den verschiedenen Interessenlager. Aber unsere Herbstmesse darf nicht gefährdet werden. Die Rosentalanlage wird nicht mehr zur Verfügung stehen und das Kasernenareal ist in Frage gestellt. Hier muss vor einer starken einschränkenden Nutzung dieser Plätze die Zukunft der Messe geklärt werden. Die Regierung als Organisator der Basler Herbstmesse darf nicht grosszügige Ratschläge verfassen und Baubewilligungen versprechen, ohne vorher die eigenen Aufgaben zu machen. Wir erwarten bei dem bevorstehenden Messeneubau einen Baustopp während der Basler Herbstmesse, Ersatz für die wegfallende Fläche während und nach der Bauphase sowie keine Bestrafung der Schausteller und Markthändler, die in den Messehallen platziert werden durch doppelte Platzgebühren wie in der neuen Gebührenverordnung vorgesehen ist. Die Messe Schweiz wird durch Steuergelder unserer Bürger stark unterstützt. Für die Stadt als 50% Teilhaber sollte es möglich sein, spezielle Konditionen auszuhandeln im Sinne einer win-win-Situation. Für einen Top-Event wie die Basler Herbstmesse braucht es verbindliche Lösungen, ein Konzept über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren und einen offenen und transparenten Dialog mit Einbezug der betroffenen Fachverbänden. Wir erwarten, dass ein professionelles Management im neuen Präsidialdepartement dies umsetzen wird. Die Aufgaben der Organisation müssen nicht durch einen neuen Messe-Papst geleitet werden. Aus Erfahrungen soll man lernen. Wir erwarten hier Teamplayer und einen Stadtpräsidenten oder eine Stadtpräsidentin, die es verstehen werden, sich in der Sonne unserer strahlenden Basler Herbstmesse zu zeigen. Für die Muba mit einer Besucherzahl von knapp 330'000 Besuchern findet jedes Jahr eine offizielle Eröffnung mit Regierungsvertretern von unserem Kanton und einer Bundesratsvertretung statt. Was wird mit unserem Volksfest Nummer 1 gemacht? Nichts. Wenn es gewünscht wird, kann ich Hilfestellung bieten, damit Bundesrat Christoph Blocher bei der Eröffnung der nächsten Basler Herbstmesse anwesend ist. Wir sind zuversichtlich und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Entwicklung unserer traditionellen Basler Herbstmesse. Wir beantragen die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass es lediglich um die Zuweisung an den Regierungsrat geht und nicht um eine materielle Behandlung.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich halte mich an die Regeln des Hauses und nehme keine Stellung zu einzelnen Punkten. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die diesjährige 537te Herbstmesse gut ankommt. Das durfte ich auch gestern Abend am Abend der Schausteller feststellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, damit wir gezielt auf die Fragestellungen des Initiativkomitees Stellung nehmen können und Ihnen diese Informationen für die weitere Beratung unterbreiten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung zu überweisen.

5. Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".

[07.11.07 09:23:58, 07.0506.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich erlaube mir kurz über den Inhalt der Initiative und den Antrag des Regierungsrates zu sprechen. Die Initiative ist eingereicht worden, nachdem ein konkretes Projekt vom Regierungsrat präsentiert wurde für einen Teil der Umsetzung des Schwerpunktes des Regierungsrates "Wohnen in der Stadt". Die Initiative ist unformuliert und verlangt die heutige Zonennutzung im öffentlichen Interesse in eine Grünzone umzuwandeln. In dieser Aussage ist sie nicht sehr konkret. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Initiative hat vor allem diese Umwandlung zum Ziel. Es ist ein Schwerpunkt des Regierungsrates, Sie finden das auch im neuen Politikplan, das Fördern von Wohnen in der Stadt. Zu diesem Schwerpunkt stehen wir und darum haben wir ihn auch mehrfach in den Politikplänen erneuert. Das Projekt Landhof war die Folge einer ersten Umsetzung. Es ist ein sorgfältig erarbeitetes Projekt, zusammen mit den Genossenschaften. Es gibt eine Begleitgruppe aus dem Quartier, die das Projekt mit Forderungen versehen hat, die wir entgegengenommen haben. Das Projekt wurde seit der Initiative nicht weiter bearbeitet, damit Klarheit über das weitere Vorgehen dargelegt werden kann. Sie haben es im Bericht gesehen, warum Ihnen der Regierungsrat Überweisung an den Regierungsrat beantragt.

Das Thema Wohnen in der Stadt beschäftigt uns sehr, es beschäftigt uns auch kontrovers. Die Zonenplanrevision, die konkrete Nutzungsmöglichkeiten im ganzen Kanton darstellt, soll Gültigkeit für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre haben. Diese Revision wird Ihnen ab dem nächsten Jahr in verschiedenen Paketen vorgelegt. Die Themen Wohnen, Grünraum, Freiraum, ungenutzte Flächen, die für Gewerbe, Industrie oder Freizeit genutzt werden können, sind im Zonenplan in einer Gesamtschau für den ganzen Kanton dargelegt. Wir machen Ihnen beliebt, diese Gesamtschau im Rahmen der Zonenplanrevision zu zeigen. Das ist der Grund, warum das Landhofprojekt nicht weiter bearbeitet wurde. Wir beantragen Ihnen, die Initiative zur Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Aufgrund der Gesamtschau wird es möglich sein zu entscheiden, ob das gesamte Projekt in den Gesamtkontext Wohnen im Kanton Basel-Stadt passt oder ob das konkrete Projekt vielleicht in einer Detailausführung eine Zustimmung findet oder ob darauf verzichtet wird. Ich bitte Sie im Sinne einer sorgfältigen Bearbeitung von Initiativen und Anliegen und im Sinne eines wichtigen Themas für unseren ganzen Kanton, speziell für die Stadt, die Initiative zur Bearbeitung an den Regierungsrat zu überweisen.

Fraktionsvoten

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP ist grundsätzlich auch der Meinung, dass der Landhof grün bleiben soll. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Landhof grün zu erhalten. Diese verschiedenen Möglichkeiten gilt es auszuloten. Ich verstehe das Initiativkomitee sehr wohl, aber der Wunsch eine Gesamtsituation beurteilen zu können, geht wohl eher in Erfüllung, wenn die Regierung zuerst berichtet, als wenn in dieser Situation durch Volksentscheid ein Pflock eingeschlagen wird, der sich kaum noch korrigieren lässt. Wir bitten Sie deshalb der Regierung diese Chance zu geben und ihr diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir alle klüger werden.

Beat Jans (SP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Es ist keine einfache Entscheidung für die SP, was mit diesem Areal geschehen soll. Das Landhof-Überbauungsprojekt hat Vorteile. Es bringt eine Verdichtung in die Stadt. Die ist manchmal erwünscht, auch vor dem Hintergrund des Ressourcenschutzes. Es bringt Wohnungen, es bringt genossenschaftliches Bauen und es ist ein Projekt, das sehr sorgfältig geplant wurde. Der Grünanteil bleibt gleich. Der Klotz der Tribüne wird ersetzt durch Wohnungen. Auf der anderen Seite sehen wir auch Nachteile. Deshalb anerkennen wir auch das Bedürfnis der Bevölkerung bzw. der Initianten. Dieses Quartier ist schon belastet, möglicherweise durch einen riesigen Messebau. Es ist eines der wenigen Quartiere, das an Bevölkerung wächst. Es ist klar, dass dort ein Bedürfnis nach Freiraum und nach Grünraum besteht. Der grösste Nachteil des Landhof-Überbauungsprojekts ist ein jugendpolitisches Anliegen. Es ist das Anliegen, dass die Jugendlichen, die dort fussballspielen, nicht mehr dort sein können, wenn das Areal überbaut wird. Es geht letztlich um ein jugendpolitisches Anliegen. Die Initiative möchte dies über Bauzonenänderungen korrigieren. Die SP ist darüber nicht besonders glücklich. Ein Referendum wäre wahrscheinlich das bessere Instrument gewesen, um zu sagen, dass wir Freiraum und Platz für die Jugendlichen brauchen. Aus unserer Sicht macht diese Initiative denselben Fehler, den das Überbauungsprojekt macht. Sie zementiert die Situation in diesem Quartier. Es gibt eine unsägliche Randbebauung und mittendrin diesen Freiraum. Aus städteplanerischer Sicht wäre es viel intelligenter, wenn man diese Mauer öffnen würde und dort ein zukunftsgerichtetes grünes Projekt realisieren würde. Das würde der Stadt gut tun. Ich habe den Eindruck, die Initiative verhindert das eher, als sie es möglich macht, deshalb sind wir über die Initiative nicht glücklich. Es scheint uns ein wichtiges Anliegen zu sein, dass wir das Ganze der Regierung überweisen. Sie möchte den Zonenplan revidieren und offen legen, was die Alternativen sind. Ich finde es in Ordnung, auch gegenüber den Initianten, wenn wir die Initiative an die Regierung überweisen. Damit wird der Initiative überhaupt nicht geschadet. Wenn ich die Initiative richtig verstanden habe, dann will sie verzögern und die Situation, die wir jetzt haben, möglichst lange erhalten. Genau das machen wir, wenn wir jetzt an die Regierung überweisen. Die Initianten können nichts dagegen haben. Das ist im Sinne der Initianten und im Sinne der Bevölkerung, die erklärt bekommt, was die Alternativen sind. Ich bitte Sie, an die Regierung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): **beantragt**, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Wir möchten die Initiative direkt dem Volk vorlegen, weil wir den Bedarf sehen, diese Fläche in eine Grünzone umzuzonen. Wer das an die Regierung überweisen will, der möchte eine Verzögerungstaktik, wie wir sie in diesem Quartier schon oft erlebt haben. Das Rosental- und Wettsteinquartier wurde in den letzten zehn bis zwanzig Jahren durch verschiedene Projekte immer wieder verdichtet. Angefangen bei der Solitude und dem Tinguely-Museum, immer wieder haben wir uns bemüht, einen Ersatz für diese verloren gegangenen Areale zu finden und wurden vertröstet. Beim Messeerweiterungsbau haben wir auch den Landhof zur Diskussion gestellt. Wir wurden vertröstet, dass der Landhof bis 2001 in der Hand des FCB liegt und wir erst dann über den Landhof reden können. Unterdessen wurden zahlreiche neue Wohngebiete erschlossen, zum Beispiel das Warteckareal, überall sind Familien eingezogen. Das Landhofareal ist unterdessen nicht mehr vom FCB besetzt. Die Kinder und Jugendlichen können dort spielen und sie kommen in Scharen. Sie spielen dort, weil es der einzige grüne Ort ist, wo sie sich noch austoben können. Jetzt hat die Regierung ein Projekt in der Pipeline, das genau das verhindern will. Wir wollten nicht das Referendum gegen die Überbauung ergreifen, weil man dann keine richtige Grünzone hat, sondern weil man das Projekt abgelehnt hätte. Wenn man diese Grünzone nicht einzont und anfängt, Wohnungen auf den Hinterhof zu bauen, dann ist die Frage verbaut, was man auf diesem Areal zukünftig noch machen könnte. Vielleicht muss man einen Teil von diesen Gebäuden überdenken. Wann man Grünflächen in der Grünzone hat, dann kann man eine gute Lösung finden, welche das Freiflächen-Manko und das Bedürfnis nach Wohnen in diesem Quartier berücksichtigt.

Wir haben demnächst eine weitere Abstimmung in diesem Quartier. Nicht nur Wohnungen führen zu Verdichtungen, auch die Messe braucht immer mehr Platz. Nicht nur das Gebäude selbst ist eine Verdichtung, sondern auch der Besucherinnenstrom. Arbeitsplätze verdichten das Gebiet, die Roche baut aus. Bitte lasst den einzigen Grünraum, der in diesem Quartier ist, unangegriffen und grün, damit dieses Quartier noch atmen kann und attraktiv für Familien bleibt. Im Theodorsschulhaus gibt es keinen Schülerinnenrückgang, im Gegenteil. Die Klassen waren noch nie so voll wie jetzt. Wir bitten Sie, die Initiative direkt vors Volk zu bringen, am besten gleichzeitig mit dem Messebau. Die Quartierbevölkerung kann dann die Verdichtung und die Entdichtung miteinander beurteilen.

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Initiative für die Umzonung des Landhofs "der Landhof bleibt grün" direkt dem Volk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Als Stadtkanton kämpft Basel-Stadt um jede freie Fläche, um seinen Bedarf an Wohnungen einigermaßen decken zu können. Der Landhof ist eine der wenigen noch freien Fläche und mit einer Busverbindung zur Innenstadt an einer für Arbeitstätige günstigen Lage. Die Versuchung, dieses Areal zu überbauen, kann ich deshalb nachvollziehen. Gerade das engmaschige und sozial stark durchmischte Kleinbasel benötigt etwas anderes viel mehr, nämlich Wohnqualität. Es gehört zur Natur eines Stadtkantons, dass grössere Frei- und Grünflächen spärlich gesät sind. Es sind gerade diese, welche ein dicht besiedeltes Quartier wohnlich und für Kinder und Jugendliche lebenswert machen. Der Erhalt des Landhofs als einziges Grünareal zwischen Rosental- und Wettsteinquartier kann wesentlich zur Wohnqualität beitragen. Durch seine geschützte Lage, umgeben von Wohnhäusern, bietet das Areal nicht nur für Jugendliche und Kinder gute Voraussetzungen, es stellt auch eine Insel der Ruhe inmitten eines lebendigen Quartiers dar. Das Areal mag in seiner heutigen Form und Nutzung nicht perfekt sein, aber es besitzt Potenzial. Potenzial, welches wir mit einer Überbauung verschenken würden. Das würde nicht nur die umliegenden Wohnhäuser, sondern das Rosental- und das Wettsteinquartier abwerten. Das ist ein zu grosses Opfer für ein paar neue Wohnungen. Von einer Überweisung an den Regierungsrat und die Möglichkeit eines Gegenvorschlags sehen wir ab. Es ist jetzt schon absehbar, dass ein Gegenvorschlag mindestens eine Teilüberbauung enthalten wird. Ich bitte Sie, die Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen.

Stephan Ebner (CVP): Es geht vorliegend nicht darum, ob das Landhofareal überbaut werden soll oder nicht. Es geht darum, ob man in einer Gesamtschau einen Entscheid fällen will oder nicht. Wenn wir die Initiative dem Volk vorlegen, dann fehlt meiner Meinung nach die Gesamtschau. Ich kann das Votum von Beat Jans unterstützen. Es ist eine jugendpolitische Frage. Ich bin auch dafür, dass die Jugendlichen, die dort heute spielen, dies auch in Zukunft noch können. Aber wir haben auch andere Interessen. Diese verschiedenen Interessen müssen in einer Gesamtschau dargestellt werden können. Ich fände es einen Schnellschuss, die Initiative dem Volk vorzulegen ohne die Gesamtschau. Bis die Gesamtschau vorliegt und es eine Abstimmung gibt, können die Kinder weiterspielen. Im schlimmsten Fall kann bei einer Volksabstimmung relativ schnell gebaut werden. Wir sollten uns die Zeit geben und keinen Schnellschuss machen. Wir empfehlen, die Initiative der Regierung zu überweisen.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP unterstützt den Antrag, dass wir die Initiative direkt dem Volk überweisen. Wir meinen, dass jetzt eine Möglichkeit geschaffen werden soll, damit das Volk über dieses Areal entscheiden kann. Es muss nicht abgewartet werden bis ein Projekt kommt, das vielleicht eine Teilüberbauung mit sich bringt und es dann keine Möglichkeit mehr gibt, dass dieses Areal freigehalten werden kann. In diesem Quartier, welches so viele Überbauungen und Verdichtungen erlebt hat, muss dieses Areal freigehalten werden, damit das Quartier einen entsprechenden Raum hat, um Kindern eine Möglichkeit zu geben, dort zu spielen. Wir beantragen Ihnen deshalb, nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern direkt vor das Volk.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben die Gründe für und gegen eine direkte Vorlage vors Volk gehört. Entscheidend für diese Abstimmung kann sein, wie lange es dauert. Die Regierung sagt uns, sie möchte die ganze Sache in Zusammenhang mit der Zonenplanrevision anschauen. Ich bitte darum, uns hier Auskunft darüber zu geben, wie der Fahrplan dieser Zonenplanrevision aussieht. Aufgrund dessen können wir den Entscheid, Überweisung an das Volk oder an den Regierungsrat, treffen. Ich bitte darum, dass die Antwort im Protokoll wörtlich aufgenommen wird.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Interessant war zu hören, dass wir mit dieser Initiative etwas zementieren wollen. Bisher sehe ich nur Gebäude oder Plätze, die zementiert werden. Schön wäre es, wenn einmal eine Grünfläche zementiert würde. Hätte die Regierung mit dem Projekt der Überbauung auch gewartet bis zur Gesamtschau, wenn diese Initiative, die hier vorliegt, nicht zustande gekommen wäre? Hätte man da auch bis zur Zonenplanänderung gewartet?

Es ist eine Fläche, die grün zu halten ist. Sie wird multifunktional genutzt. Es ist eine Fläche, die genau das unterstützt, was man von der Regierung will, nämlich mehr Familien anziehen. Es ist ein Widerspruch, wenn man die letzten Grünflächen überbaut und damit die Attraktivität eines Quartiers massiv mindert. Gleichzeitig möchte ein anderes Departement die Kinder mehr zu Bewegung animieren und der Dickleibigkeit zu Leibe rücken. Die prophylaktischen Grünflächen, die hier vorbildlich zur Prophylaxe genutzt werden, wo intensive Jugendarbeit gemacht wird, sollen nun verbaut werden. Es gibt keine Alternative in diesem Quartier. Es ist die einzige Grünfläche, auf der die Jugendlichen spielen können. Selbst die Pharmabranche hat das bemerkt und ihre Mitarbeiter freigestellt, damit sie dort eine Mountainbike- oder Fahrradrouten für die Kinder in freiwilliger Arbeit erstellen können, ein tolles Projekt. Wir müssen dafür schauen, dass unsere Kinder weiterhin Grünflächen haben, um ungefährdet spielen zu können.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Zur Frage von Andreas Burckhardt in Bezug auf den Zeitplan. Der Zonenplanrevision vorgeschaltet ist die Präsentation des Richtplanes. Das ist ein gestuftes Verfahren. Der Richtplan wird vom Regierungsrat verabschiedet. Aufgrund des Richtplans werden die einzelnen Etappen des Zonenplans präsentiert. Der Richtplan liegt in einem Entwurf vor und wird voraussichtlich Ende Jahr dem Regierungsrat und nachher der Öffentlichkeit präsentiert. Das Raumplanungsgesetz sieht ein öffentliches Mitwirkungsverfahren vor. Diese Richtplanrevision wird in den ersten Monaten des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Parallel laufen bereits heute die Arbeiten am Zonenplan, sodass im nächsten Jahr etappiert diese Pakete präsentiert werden können. Ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen den Monat zu sagen, wann das Wettsteinquartier im Paket vorgelegt wird. Nach der Richtplanrevision werden diese Etappen kommen. Ich kann Ihnen zusichern, dass es nicht die Absicht der Regierungsrates ist, dieses Geschäft auszusitzen, sondern dass wir inhaltlich konkret und zügig diese Initiative dem Grossen Rat wieder zur Behandlung vorlegen möchten mit den entsprechenden Anträgen im Bereich des Zonenplans.

Es wurde häufig gesagt, dass die heutigen Aktionen auf dem Landhofareal, die Jugendprojekte, zubetoniert und verunmöglicht werden. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Heute ist das Landhofareal eine Grünfläche mit einer Tribüne mittendrin. Es ist ein Stück bebaut. Die neuen Häuser, aufgrund dieses Projekts, nehmen genau die gleiche Grundfläche der Bebauung ein wie diese Tribüne. Das Projekt, das juriert wurde in Anwesenheit von Quartiervertretern und des Kinderbüros, wurde als einziges qualifiziert, weil eine grosse zusammenhängende öffentliche Grünfläche garantiert ist. Das Schwarzweissbild, Jugendliche aus dem Quartier verdrängen, kein Platz mehr für Jugendliche, stimmt nicht. Die grosse Grünfläche soll weiterhin garantiert werden. Mit dem Projekt Landhof wie auch mit anderen Projekten müssen die städtischen Anliegen im Kanton zusammengebracht werden. Es geht nicht um Wohnen versus grün. Es geht um Wohnen und grün, und zwar in einem qualitätsvollen Zusammenspiel. Es ist unsere Aufgabe, diese unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen in konkreten Projekten.

Thomas Grossenbacher hat gefragt, ob die Regierung auch von alleine zugewartet hätte bis zur Zonenplanrevision. Sie haben unterschiedliche Verfahren im Grossen Rat. Sie haben einzelne Bebauungspläne. Vielleicht erinnern Sie sich an den Bebauungsplan, wo es um die neue Zone für das Augenspital ging, ein Integrationsprojekt des Augenspitals ins Universitätsspital. Es gab Einzelvorlagen. Zum Thema Wohnen haben wir uns entschieden, diese Gesamtschau zu erarbeiten, um Ihnen den Gesamtblick zu ermöglichen und diese kontroverse Schwarzweissdiskussion auf einer fundierten Grundlage führen zu können. Am Schluss können wir sagen "wohnen und grün". Beides sind Anliegen der Bevölkerung, die wir hier im Stadtkanton realisieren wollen, auch im Wettsteinquartier. Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen dem Regierungsrat zu folgen und diese Initiative an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 39 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

6. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen A Schulgesetz; B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG); C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS); D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz).

[07.11.07 09:54:15, FKom BKK GSK WAK, FD ED WSD, 06.2111.01, RAT]

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Teilrevisionen des Schulgesetzes, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen, des Waldgesetzes und des Finanzhaushaltgesetzes zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

In einer Eintretensdebatte erhalten zuerst die Präsidentinnen und Präsidenten der vier vorberatenden Kommissionen das Wort, anschliessend die Vorsteherinnen und Vorsteher der drei dafür zuständigen Departemente. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Einzelsprecher, danach haben zuerst die Mitglieder der Regierung und danach die Präsidien der Kommissionen das Schlusswort.

Nach dem Eintreten werden wir die vier Gesetze im Detail beraten und am Schluss die vier Schlussabstimmungen durchführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vorgeschlagen vorzugehen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission und die nach mir sprechenden Kommissionen haben keinen schriftlichen Bericht vorgelegt, weil das Geschäft unbestritten war. Wir haben letztes Jahr einen sehr ausführlichen Bericht zur NFA vorgelegt, als es um den Beitritt des Kantons zur IRV, neue Abgeltungsverträge mit anderen Kantonen, ging. Wir haben dort aufgezeigt, was die unterschiedlichen Aspekte der NFA sind. Es geht im Wesentlichen um eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton und um den eigentlich neuen Finanzausgleich, der die beiden Aspekte nicht mehr verwischen möchte. Es gibt nur noch einen Ausgleich von reich zu arm. Wir sind ein reicher Kanton und geben deshalb ab. Dagegen gibt es zwei Ausgleichsgefässe, der soziodemografische Lastenausgleich, der die besonderen Lasten der Städte abgelten soll, davon profitieren wir, und einen geografischen Lastenausgleich, der die speziellen Lasten der Gebirgskantone abgelten soll. Dazu kommt noch ein Härteausgleich, der ausläuft und mit der Systematik der NFA nichts zu tun hat.

Heute sprechen wir über die Anpassung kantonalen Gesetze, weil der Kanton gewisse Aufgaben übernimmt, die bisher seitens des Bundes verantwortet und finanziert wurden. Diese kommen neu in die kantonale Verantwortung und damit auch in das kantonale Budget und die Rechnung hinzu. Dies betrifft die Änderung des Schulgesetzes und Änderungen im Bereich der Sozialkosten. Die eigentlichen Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind sehr klein. Man kann sich darüber streiten, ob das überhaupt nötig ist. Es ist eine Empfehlung des Bundes, die kantonalen Gesetze anzugleichen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem zuzustimmen.

Zu den generellen finanziellen Auswirkungen der NFA. Wir haben das immer wieder diskutiert und es hat sich auch verändert. Wir sind bei plus CHF 40 Millionen gestartet. Dieser Betrag reduzierte sich nach und nach, vor allem weil die Finanzkraft des Kantons deutlich gestiegen ist und die entsprechenden Berechnungen des Bundes konkreter geworden sind. Wir waren einmal fast bei Null und es gab die Diskussion, ob Basel-Stadt überhaupt ein Netto-Profiteur der NFA ist. Die neusten Zahlen von 2008 zeigen NFA-Auswirkungen von rund plus CHF 20 Millionen für den Kanton Basel-Stadt. Wir werden im Rahmen des Budgetberichts 2008 im Detail darauf eingehen, wo welche Änderungen im Budget vorhanden sind. Die NFA darf nicht allein aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Kantone betrachtet werden. Es geht auch um die grundsätzlichen föderalistischen Strukturen und um einiges mehr. Es ist wahrscheinlich eines der wichtigsten Geschäfte auf nationaler Ebene der letzten Jahre.

Wie geht es weiter mit der NFA? Es wird nicht das letzte Geschäft sein, dass wir im Rahmen der NFA hier besprechen. Ich erinnere an Traktandum 2, namentlich den Ratschlag 12, Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitexleistungen usw., den wir der GSK überwiesen haben. Dort, wo der Kanton mehr Gelder sprechen muss, weil er diese Aufgabe übernimmt im Rahmen der NFA, kommen noch separate Ratschläge. Wir haben kurz diskutiert, ob es sich hier um gebundene Ausgaben handelt. Schliesslich ist das vom Gesetz so vorgegeben. Der Regierungsrat meinte, dass die genaue Höhe im Ermessen der Kantone liegt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einzutreten und die Änderung, die sie betrifft, die Änderung des FHG zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit der NFA wird unter anderem auch die Sonderschulung kantonalisiert. Damit zieht sich die IV aus der Finanzierung und Regelung zurück. Die Kantone

übernehmen per 1. Januar 2008 die Verantwortung für die Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die damit im Schulbereich notwendigen Gesetzesänderungen liegen dem Grossen Rat vor. Sie stützen sich auf die in der Bundesverfassung vollzogenen Anpassungen und an das Behindertengleichstellungsgesetz. In der Übergangszeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 wird das Erziehungsdepartement das sonderpädagogische Konzept in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ausarbeiten und der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Die Änderungen sind notwendig, da sich die IV aus der Sonderschulung zurückzieht. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Bundesverfassung in Artikel 62 Absatz 3 verankert. Der Bereich der Sonderpädagogik wird Teil des Bildungsauftrags der Volksschule. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, veraltete und teilweise unhaltbare Formulierungen im Schulgesetz zu ersetzen. Die Änderungen im Schulgesetz beziehen sich im Wesentlichen auf Paragraph 64, welcher sich mit der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen befasst. Die Kleinklassen sind von dieser Änderung nicht betroffen. Flankierend zu den kantonalen Gesetzesanpassungen und dem zu erstellenden Konzept erfolgt die Anpassung der überkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen, welche die interkantonale Zusammenarbeit regelt sowie die Erarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich durch die EDK, welche in Form eines Konkordats den Kantonen vorgelegt werden wird. Erstmals wird damit ein gesamtschweizerischer Rahmen für die wichtigsten Massnahmen und Rahmenbedingungen im sonderpädagogischen Bereich geschaffen. Die BKK hat den vorliegenden Ratschlag im August behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzesänderungen im Schulgesetz zuzustimmen.

Philippe Pierre Machere, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dass die GSK zu einer Gesetzesänderung des Einführungsgesetzes über die Ergänzungsleistungen Stellung nehmen musste, ist darauf zurückzuführen, dass eine grosse Reform der Ergänzungsleistung zur AHV und IV eingeführt wurde. Konkret handelt es sich darum, dass bisher Ergänzungsleistungen für in Heimen wohnenden AHV- und IV-Rentner limitiert waren. Der Kanton deckte den darüber hinausgehenden Betrag für die Bewohner der Stadt mit Pflegebeihilfen. In Riehen und Bettingen waren die Gemeinden dafür besorgt. Neu sind die Ergänzungsleistungen für in Heimen wohnende Empfängerinnen nicht mehr limitiert, sodass die Pflegebeihilfen gestrichen werden können. Dies wurde zum Anlass genommen, weitere vor allem redaktionelle Änderungen im Gesetz vorzunehmen. Konkret zahlte der Kanton Basel-Stadt bisher 90% sämtlicher Ergänzungsleistungen, die ausgerichtet wurden. Dies war dadurch begründet, dass Basel-Stadt als finanzstarker Kanton eingestuft wurde. Neu werden für alle Ergänzungsleistungen 67,5%, fünf Achtel, vom Bund getragen und der Kanton muss noch drei Achtel dafür aufwenden. Für zuhause Lebende betrifft das den Gesamtbetrag der Ergänzungsleistung, für in Heimen Lebende betrifft das den Betrag bis zu einer Obergrenze, die im Moment bei CHF 86 pro Tag liegt. Was darüber beansprucht wird, wird vom Kanton respektive den Gemeinden vergütet.

In der Kommission schloss man sich der Meinung des Regierungsrates an, dass kein Sozialabbau gemacht werden darf, aber dass auch kein Leistungsausbau betrieben wird. In Paragraph 4 wird festgehalten, wie die Beträge für persönliche Bedürfnisse für in Heimen wohnende Menschen festgelegt werden. Das ist die Kompetenz der Regierung. Da führte es zu Diskussionen, dass die Regierung vorsieht, diesen monatlichen Betrag von CHF 350 auf CHF 385 zu erhöhen. Ich musste darauf hinweisen, dass die Kommission nicht über diesen Frankenbetrag zu entscheiden hat. Ich möchte festhalten, dass es sich hier nicht um einen Leistungsausbau handelt. Dieser Betrag für persönliche Auslagen wurde seit 1995 nicht erhöht, sodass diese Erhöhung um CHF 35 pro Monat, rund CHF 1 pro Tag, als Teuerungsausgleich betrachtet werden kann.

In der Kommission wurde diskutiert, ob das Fehlen einer expliziten Aufzählung der berechtigten Organisationen, welche durch Ergänzungsleistungen finanziert werden, ein Problem sei. Da liess sich die Kommission davon überzeugen, dass durch die Aufzählung im Bundesgesetz kein Spielraum besteht.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass tatsächlich kein Leistungsabbau erfolgt. Neu wäre es möglich bei IV-Rentnern, die Ergänzungsleistungen beziehen, den Vermögensverzehr auf 20% pro Jahr zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Wie bisher liegt der Vermögensverzehr für IV-Rentner, die Ergänzungsleistung beziehen, bei einem Fünftel ihres einem Freibetrag übersteigenden Betrags. Insgesamt stimmt die Kommission diesem Ratschlag einstimmig bei einer Enthaltung zu und bittet Sie, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Namens und auftrags der WAK berichte ich mündlich zum Ratschlag NFA und insbesondere zum Teil c über das Waldgesetz. Das Waldgesetz ist selbstredend nur ein kleiner Teil des NFA-Pakets und gerade im Kanton Basel-Stadt wahrscheinlich nicht das politisch brisanteste. Dennoch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Synopse auf Seite 69 des Ratschlags und den Beschlussentwurf im Anhang lenken. Dort sehen Sie, dass das Instrumentarium des Kantons im Bereich der Waldpflege um ein Element erweitert werden soll, das Element der Leistungsvereinbarung. Diese Entsprechung zum System des Bundes, der mit den Kantonen auch Leistungsvereinbarungen im Waldbereich abschliessen wird. Gesetzestechnisch erfolgt dies durch Einfügen eines neuen Absatzes in Paragraph 29 des kantonalen Waldgesetzes. Die WAK unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates gemäss Ratschlag und stimmt dem einstimmig zu. Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat zu danken für den umfassenden Bericht zu diesem grossen und wichtigen Projekt der NFA, den wir gerne zur Kenntnis nehmen. Wir beantragen einstimmig Eintreten auf den Teil c des Ratschlags und Genehmigung des Beschlusses betreffend Änderung des Waldgesetzes.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Voraussichtlich wird heute der Bundesrat über das Verordnungspaket der NFA befinden, einschliesslich der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung und gleichzeitig die NFA auf den 1. Januar 2008 inkraftsetzen. Damit tritt eine finanzpolitisch bedeutende Änderung zwischen Bund und Kantonen in Kraft, die ihren Ursprung in den 80er-Jahren hat und über viele Stationen, angefangen bei einer Verfassungsänderung über diverse Gesetz- und Verordnungsänderungen, endlich inkrafttreten kann und von grosser Bedeutung ist. Auch Sie haben heute einige Beschlüsse zur NFA zu fassen, bei denen es nur noch darum geht, in Anlehnung an die Ausführungsgesetzgebung des Bundes, bis am 1. Januar 08 die kantonalen Regelungen inkraftzusetzen. Das sind in unserem Kanton lediglich vier Gesetzesänderungen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Bogen zu spannen zur NFA für die Einbettung der Diskussion. Der Präsident der Finanzkommission hat schon gesagt, dass wir unterschiedliche Zahlen hatten. Bei der Abstimmung im Jahr 2004 dachten wir, dass wir um CHF 40 Millionen entlastet werden. Später hat sich das reduziert. Die Zahlen beruhen immer auf so genannten Globalbilanzen. Modellrechnungen, die auf Schätzungen beruhen. Man wusste das immer und es ging mit rechten Dingen zu. Die Rechnungen wurden präziser und aktueller. Die Änderung, die sich für uns ergab mit der Globalbilanz 2004/2005, wo anstelle einer Entlastung von CHF 40 Millionen nur noch eine Belastung von CHF 3 Millionen resultierte, war doch ein grosser Unterschied. Der Grund dafür liegt darin, dass die Zahlen der Quellenbesteuerung in die Modellrechnung einbezogen wurde und dass der Ressourcenindex von Basel-Stadt, der die Wirtschaftskraft der Kantone misst, angestiegen war. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2008 bringen nochmals leichte Veränderungen. Wir werden im 2008 um CHF 19 Millionen entlastet gegenüber dem Budget 2007. Wir können uns fragen, ob wir damit zufrieden oder unzufrieden sind. Als einziger ressourcenstarker Kanton erfahren wir eine Entlastung, aber wir sind klar der Meinung, dass die Entlastung nicht gross genug ist. Der Hauptkritikpunkt betrifft den soziodemografischen Lastenausgleich, der die Sonderlasten der Städte abgilt, der ist viel zu klein. Das ist insofern umso bedauerlicher, als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte im internationalen Standortwettbewerb entscheidend ist für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Schweiz. Indem man die Städte mit diesen Lasten allein lässt, behindert man langfristig die Entwicklung des ganzen Landes.

Weitere Kritikpunkte betreffend dem Härteausgleich wurden schon erwähnt. Er ist zwar auslaufend, kann aber bis zu 30 Jahren bestehen. Das ist eine lange Periode. Dieser Härteausgleich hat zum Ziel, die Nehmerkantone, die im Übergang zum neuen System Härten erleiden, zu entlasten. Unserer Meinung nach ist auch der Härteausgleich zu gross, weil dieselben Kantone massiv entlastet werden, die bereits durch die Ausschüttung des Nationalbankgoldes überproportional entlastet wurden, weil damals nach dem alten Finanzausgleich ausgeschüttet wurde. Es sind dieselben Kantone, die mit dem Nationalbankgold ihre Schulden zurückzahlen konnten, Steuerenkungen beschlossen und umgesetzt haben und dies nun nochmals tun können. Sie heizen den Steuerwettbewerb in unserem Land in einem Masse an, das man nicht mehr als gesund bezeichnen kann.

Der zweite Kritikpunkt ist die Behandlung des Grenzgängereinkommens. Bei der zweiten Globalbilanz wurden diese Zahlen dazugezählt. Dies wird auf eine Art und Weise gemacht, die wir nicht für richtig halten, indem die Quellensteuern beim Steuereinkommen dazugezählt werden. Der Ressourcenindex wird pro Person ausgerechnet und es wird nur die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt genommen. Damit haben wir einen zu hohen Pro-Kopf-Index und kommen in eine zu hohe Stufe. Das heisst, dass wir mehr in den Ressourcenausgleich zahlen müssen. Zu diesen Punkten werden wir uns in den nächsten Jahren noch melden. Diese Ausgleichszahlungen sind nicht für die nächsten 50 Jahre in den Stein gemeisselt. Alle vier Jahre werden sie überprüft mit dem Wirksamkeitsbericht. Dort werden wir schauen, dass diese Elemente, die wir kritisieren, analysiert werden. Ich denke, es ist nicht chancenlos, dass hier gewisse Korrekturen gemacht werden in den nächsten Jahren.

Zu den Zahlen. Im Kapitel 6 sehen Sie, dass sich bei uns relativ wenig ändern muss auf Gesetzesebene. Das liegt daran, dass in unserem Kanton bereits viele Leistungen vom Kanton selber erbracht werden im Vergleich zu anderen Kantonen. Finanziell die grössten Veränderungen resultieren aus der Aufgabenentflechtung im Bereich Soziales, wo die Kantone künftig nichts mehr zur Finanzierung der AHV- und IV-Renten beitragen müssen. Der Bund übernimmt auch bei finanzstarken Kantonen einen beträchtlichen Teil der Ergänzungsleistung. Dafür übernehmen die Kantone neu die Sonderschulung und die Behindertenhilfe. Insgesamt entsteht bei der Aufgabenentflechtung für uns eine Entlastung von CHF 80 Millionen.

Die direkten Belastungen und Entlastungen über die Ausgleichsgefässe, ein zweiter wichtiger Teil der NFA. Hier zahlt Basel-Stadt beim Ressourcenausgleich CHF 13 Millionen als ressourcenstarker Kanton, dem Härteausgleich CHF 3 Millionen. Wir erhalten als ressourcenstarker Kanton relativ viel aus dem soziodemografischen Lastenausgleich, CHF 47 Millionen. Das ist relativ viel, verglichen mit anderen Kantonen immer noch zu wenig. Dies gibt beim Finanzausgleich eine Belastung von CHF 61 Millionen. Wenn Sie die Aufgabenentflechtung zusammennehmen, ergibt es eine Entlastung von CHF 80 Millionen. Dies ergibt einen Saldo von CHF 19 Millionen Entlastung für Basel-Stadt.

Die Veränderung im Finanzhaushaltsgesetz ist notwendig, weil gesetzlich festgelegt werden muss, wo die Kompetenzen in den Kantonen liegen, für diese Aufgaben, die künftig die Kantone mit dem Bund weiterhin zusammen ausführen. Es gibt nicht nur eine gänzliche Teilung der Aufgaben, sondern weiterhin Aufgaben, die gemeinsam ausgeführt werden. Es sind Aufgaben, die die Kantone übernehmen müssen, wir haben keine Wahl. Der Bund hat die strategischen Entscheide, die Kantone machen die operative Ausführung. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, die Verankerung im Finanzhaushaltsgesetz durchzuführen und nicht in verschiedenen Teilerlassen bei jeder einzelnen Programmvereinbarung.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Präsidenten haben die wesentlichen Punkte bestens hervorgehoben. Ich möchte nur kurz etwas zum Thema Ergänzungsleistung sagen. Wir nehmen keine Verschlechterungen vor, vor allem nicht gegenüber den Behindertenzentren. Das haben wir ausdrücklich so kommuniziert. Es gab Anpassungen auf der positiven Seite, im Bereich der persönlich verfügbaren Mittel der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Diese wird sich mit rund CHF 1 Million niederschlagen und ist ein Teuerungsausgleich. Dies ist im Budget 2008 bereits berücksichtigt. Es gibt eine kleine nicht ganz unwichtige weitere Verbesserung. Indem wir die Pflegebeihilfen in die Ergänzungsleistungen integrieren, kann es nicht mehr vorkommen, dass eine Kantonseinwohnerin oder ein Kantonseinwohner auf Sozialhilfe angewiesen ist, wenn sie in einem Heim ist. Das wird auch auf Bundesebene im Falle der Behinderten so verlangt. Wir werden das auch für die älteren Personen so anwenden. Das ist eine Änderung, die wahrscheinlich auf Bundesebene auch verlangt werden wird. Im Übrigen sind es in erster Linie formale Anpassungen. Im Bereich Wald schaffen wir die Möglichkeit, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Das ist eine Verbesserung und ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates beiden Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton wurde mit grossem Mehr im November 2004 zugestimmt. Für unseren Kanton bestand damals die Aussicht auf eine Entlastung unserer Finanzen um rund CHF 40 Millionen. Nach langem Ringen im Rahmen der Debatten der eidgenössischen Räte sowie den so genannten Programmvereinbarungen zwischen Bund und den Kantonen wissen wir nun, dass unserem Kanton nur noch CHF 20 Millionen zukommen. Bedauernswert ist die Tatsache, dass in unserem Kanton dem soziodemografischen Aspekt zu wenig Achtung verschafft werden konnte. Grosse Hoffnungen im Rahmen der NFA-Globalbilanz werden in direkten finanziellen Auswirkungen durch mögliche Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Leistungserbringen zugerechnet. Es wird sich künftig zeigen, ob diese Erwartungen tatsächlich und wirkungsorientiert mit möglichen Einsparungen sich wieder finden werden. Namens der freisinnigen Fraktion kann ich Ihnen unsere Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag mitteilen. Wir werden den vorliegenden Anträgen des Regierungsrates folgen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt der Neuordnung des Finanzausgleichs mit Überzeugung zu. Wir haben keine Anträge zu den notwendigen Gesetzesänderungen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs wird den Kanton im nächsten Jahr um rund CHF 18 Millionen entlasten. Man hätte sich diese Zahlen teilweise für den Kanton noch etwas günstiger erwünscht. Allerdings sollte man bei diesem Gesichtspunkt nicht vernachlässigen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs von Bund und Kanton einen wesentlichen Gewinn darstellt. Die gegenüber der heutigen Situation klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton bedeutet eine wesentliche Stärkung des föderalistischen Staatsgebildes in der Schweiz, die Autonomie der Kantone wird gestärkt, dem Prinzip der Subsidiarität wird mehr Achtung verschaffen, in der Konsequenz bedeutet deshalb die NFA einen politischen Gewinn, der weit über die finanziellen Konsequenzen hinausgeht. In Frankreich würde man bei einer solchen Änderung wahrscheinlich eine neue Republik gründen. Es kann erwartet werden, dass sich dieser Gewinn mittelfristig auch materiell niederschlägt, dadurch dass Doppelspurigkeiten, Inkonsequenzen und Unsinnigkeiten bei der Finanzierung von staatlichen Leistungen eliminiert werden. Der Ratschlag spricht in diesem Zusammenhang von Effizienzsteigerung bei der Erbringung von öffentlichen Leistungen. Wir sind davon überzeugt, dass die indirekten Auswirkungen der NFA eintreten werden. Wir werden darauf achten, dass die NFA bei gewissen staatlichen Leistungen zu keinem Abbau führen wird. Bisher haben wir keinen Anlass für solche Befürchtungen, deshalb können wir sämtlichen Gesetzesänderungen, wie beantragt, zustimmen.

Martina Saner (SP): Ich nehme zu einem Teilaspekt der NFA als Fraktionssprecherin Stellung, es geht um die ELG. Die Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Gelder, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, im selben Mass der Bevölkerung zugute kommen. Es kommt zu organisatorischen Vereinheitlichungen, die Gemeinden beteiligen sich im bisherigen Rahmen. Das begrüssen wir. Wir sind zufrieden, dass der Betrag für Bewohnerinnen in Heimen leicht erhöht wird. Insgesamt finden wir es eine gute Vorlage und wir sind froh, dass sie eine breite Unterstützung findet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Schulgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 2 Ziff. 1 lit. I

§ 64 Titel sowie Abs. 1 – 2

§ 64 Abs. 3 und 4 (Streichung)

§ 130 Abs. 3

§ 140 Abs. 4 lit. C

Römisch II. Übergangsbestimmungen

Römisch III. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen.

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 2 - 26

Römisch II. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Waldgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I.

Römisch II.

Publikations- und Referendums Klausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I.

Römisch II.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Schulgesetzes vom 4. April 1929 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen vom 11. November 1987 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Waldgesetzes vom 16. Februar 2000 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 10. November 2007 publiziert.

7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.

[07.11.07 10:31:52, BKK, JD, 07.0434.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'800'000 zu genehmigen.

Die SVP beantragt, lediglich einen Betrag von 1'450'000 (insgesamt CHF 5'800'000) jährlich auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir kehren nun wieder in die Niederungen des Kantons zurück, zu einem Geschäft, bei dem ich mich wesentlich sattelfester empfinde als beim vorherigen. Der Verein Familien- und Erziehungsberatung ist in Basel bestens bekannt. Er besteht seit 1932 und wurde damals auf behördliche Anregung hin gegründet. 1970 bekam er nach einer Reorganisation seine heutige Form. Das Angebot des Vereins beinhaltet Erziehungsberatung, Krisenintervention, Lebenshilfe, Familienberatung und weiteres. Die engagierten Fachpersonen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Die übernommenen Aufgaben dienen dem Staat, der Verein erfüllt teilweise gesetzlich festgelegte Aufgaben. Gericht und andere Ämter, zum Beispiel die Steuerverwaltung, schicken Personen manchmal unmittelbar zur FABE. Aus Sicht des Staates, wir haben uns bei den Beratungen von Dr. Erika Arnold von der Vormundschaftsbehörde begleiten lassen, arbeitet der Verein sehr kostenbewusst und aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit hoher Kompetenz. Das neue Domizil an der Greifengasse ist teurer geworden, während Sparmassnahmen im Lohnbereich und im Aufwand mit den Klienten geschehen sind. Die FABE ist kostengünstiger geworden, doch die erbrachte Leistung wurde nicht geschmälert. Der Grund liegt in der grösseren Konzentration auf die wesentlichen Fragen und in einer stärkeren Strukturierung der Beratung. Die jährliche Subvention soll um CHF 12'000 erhöht werden. Grund dafür ist ein höherer Aufwand für Dolmetscher bei der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund. Die Vormundschaftsbehörde kompensiert diesen Betrag intern, sodass das Ganze für den Staat kostenneutral ausfällt.

Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 15. Oktober beraten und empfiehlt Ihnen gegen eine Stimme Zustimmung zur beantragten Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen pro Jahr. Der Kürzungsantrag um CHF 250'000, der heute von der SVP eingereicht und gestellt werden wird, wurde in der BKK nicht gestellt, weshalb ich Ihnen nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben kann. Als Einzelsprecherin beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrags und hoffe, dass die Kommissionsmehrheit auch so entscheiden wird.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte der Kommissionspräsidentin recht geben, es ist eine essentielle Beratungsstelle, dies sieht die Fraktion der SVP auch so. Wir stellen trotzdem den Antrag auf Senkung der Subvention von CHF 1,7 Millionen auf CHF 1,45 Millionen. Warum? Neu bei dieser Subvention sind nur die Dolmetscher. Dies ist ein Kernthema der SVP, die Integration. Migrantinnen und Migranten, die eine Beratung aufsuchen, haben auch das Interesse hier in der Schweiz zu bleiben. Warum ist denn hier der Einsatz von Dolmetschern nötig? Die Person bleibt hier im Lande und die Amtssprache ist unserer Ansicht nach zwingend. Wenn die Person im Lande bleibt, wird sie nie die Sprache Deutsch oder eine andere Landessprache lernen. Deshalb sind wir gegen den Einsatz von Dolmetschern. Dies zeigt sich auch in der Kürzung von CHF 250'000. Zudem sieht man eine Abnahme von Konsultationen und eine Abnahme von Beratungseinheiten. Die Subventionserhöhung von CHF 17'000 wird nur durch den Einsatz von Dolmetschern eingesetzt. Ob es kostenneutral ist, frage ich mich. Ich denke nicht, dass es kostenneutral ist.

Beim Ratschlag fehlt eine Übersicht. Wie viel Geld wohin fliesst, ist nicht ersichtlich. Das Budget wurde in der Kommission kurz durchgereicht, aber der Inhalt ist leider unvollständig.

Ich habe die Dolmetscherkosten moderat mit CHF 250'000 berechnet und mit CHF 60 pro Stunde hochgerechnet. Ich komme auf 4'200 Stunden, wo Dolmetscher anwesend sind. Dies habe ich gegenübergestellt zu den Beratungsstunden und komme zum Schluss, 4'200 Dolmetscherstunden und 5'426 Beratungsstunden, dass entweder der Name der Organisation nicht stimmt oder irgendetwas im Dunkeln liegt. Ich bitte Sie, dem Antrag unserer Fraktion zuzustimmen und gebe Ihnen zu bedenken, ob Sie sich auch hier im Parlament Dolmetscher wünschen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis dankt der Familien- und Erziehungsberatung für deren wertvolle Arbeit und bittet Sie, dem Staatsbeitrag unverändert zuzustimmen. Seit 75 Jahren leistet dieser Verein Beratung und Unterstützung für Familien, Paare, Jugendliche und Kinder bei Problemen, die sich aus der Entwicklung unserer Gesellschaft ergeben. Unser Leben wird immer komplizierter und komplexer. Bei Fragestellungen, was die Erziehung betrifft, braucht es vermehrte Information und Beratung. Dem können wir uns nicht entziehen. Deshalb haben das Justiz- und das Erziehungsdepartement die gesamtschweizerische Kampagne "stark durch Erziehung" lanciert. Das sind Plakate und gezielte Aktivitäten. Wenn die SVP eine Kürzung dieses Betrags verlangt, aber gleichzeitig Ängste schürt mit Jugendgewalt, dann finde ich das sehr zynisch. Sie schreien nach staatlichen Massnahmen, um dem entgegenzuwirken, gleichzeitig möchten sie diese Staatsbeiträge vermindern. Das geht nicht auf. Die Dolmetscherinnenkosten werden nicht mit dem Betrag veranschlagt, den Alexander Gröflin genannt hat. Sie entsprechen nicht den CHF 225'000, das ist eine Fehlinterpretation. Dolmetscherinnen können helfen, den Leuten Erziehungsberatung zu geben. Das kann sich später auch positiv auswirken. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen, sondern dem Beitrag unverändert zustimmen, wie das Grüne Bündnis dies auch tut.

Zwischenfrage von Alexander Gröflin (SVP).

Doris Gysin (SP): Alexander Gröflin, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht, sie ist nicht logisch. Ihre Partei stimmt immer wieder den sich wiederholenden Gesang über die schlecht integrierten ausländischen Menschen in unserem Kanton an. Sie beschreiben diese junge Männer oft als gewalttätig und kriminell und ärgern sich über unsere angeblich schlechten Schulen. Sie geben bei diesem meiner Meinung nach völlig falschen Bild auch hier den Fremdsprachigen dafür die Schuld. Wenn es darum geht, den Staatsbeitrag an die Familien- und Erziehungsberatung um CHF 12'000 zu erhöhen, dann genieren Sie sich nicht, die Subvention senken zu wollen, weil es für professionelle Übersetzungsdienste gebraucht wird, was bei Gerichten und anderen Behörden in unserem Kanton völlig normal ist. Sie können nicht eine Verbesserung der von Ihnen beklagten Zustände ablehnen. Genau darum geht es bei der Familien- und Erziehungsberatung. Ich habe in meiner Arbeit oft erlebt, dass 12-jährige Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Das bringt diese Kinder in einen Rollenkonflikt. Das bringt die Sozialarbeitenden oder Lehrerinnen in einen Rollenkonflikt, die mit diesen Familien zu tun haben. Eltern können nicht offen und ehrlich sein und die Beraterinnen wissen gar nicht genau, ob alles und richtig übersetzt wird. Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte zuerst im Namen der FDP-Fraktion dem Verein für Familien- und Erziehungsberatung herzlich danken für die sehr wichtige Arbeit, die unserem Kanton schlussendlich wieder zugute kommt. Ich kann die Diskussion über die Dolmetscher nicht nachvollziehen. Diese Frage wurde in der BKK selber ausgiebig erörtert. Ich kann nicht verstehen, wie die SVP offensichtlich eine Beratung möchte, die die Leute, die beraten werden, nicht verstehen. Selbstverständlich wünscht auch die FDP, dass möglichst alle Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen. Es nützt nichts, wenn jemand noch kein Deutsch kann. Es bringt nichts, wenn Sie jemanden in eine Beratung schicken, die er oder sie nicht versteht. Das ist dann Geld zum Fenster rausgeworfen. Die SVP hat es abgelehnt, Sprachförderungen zu unterstützen. Zum Beispiel die Sprachförderung im Park, wo man niederschwellige Angebote macht. Die Kommissionsberatung hat ergeben, dass dieser Verein sehr kostengünstig arbeitet. Der Umzug in die neue Location, der ein bisschen teurer kommt, war nicht freiwillig. Es ist ein sehr kostengünstiges Engagement, das der Verein für den Kanton macht und dem Kanton viele Gelder einspart. Dort

investieren bringt mehr, als dass wir nachher die Kosten bei den Gerichten haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und die Beiträge für die Jahre 2008 bis 2011 zu gewähren.

Einzelvoten

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich finde es zynisch, Menschen, die bei dieser Organisation Hilfe suchen, vorzuwerfen, dass sie noch kein Deutsch können. In der Kommission hatten wir die Chefin der Vormundschaftsbehörde. Wir haben sämtliche Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet bekommen. Das hat Alexander Gröflin nicht gemacht, er ist nur dagesessen. Wir hatten die Möglichkeit uns zu erkundigen und wir haben auch über die Finanzfragen geredet. Wir haben festgestellt, dass bei den Löhnen massiv eingespart wurde in den letzten zwei Jahren, 13% bis 16%. Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn man hier derartige Behauptungen und Anschuldigungen aufstellt, wie das Alexander Gröflin macht.

Alexander Gröflin (SVP): Bezüglich den Dolmetschern haben ich Fragen gestellt. Wenn wir eine Institution haben von Staates wegen und dort Dolmetscher einsetzen, dann werden diese Migrantinnen und Migranten sicher keine Landessprache lernen, weil wir uns auf sie einstellen. Das würde ich auch nicht machen, wenn ich nach Amerika gehen würde und dort Deutsch gesprochen wird. Was soll ich denn da noch Englisch reden? Ich sehe das anders und kann auch Doris Gysin entgegenhalten, dass wir die Sprache als Integration sehen. Wenn die Sprache nicht gegeben ist, bzw. nicht als Voraussetzung dargestellt wird, dann wird die Integration nie stattfinden.

Zwischenfrage von Sibel Arslan (Grünes Bündnis).

Urs Joerg (EVP): Ich begreife diese Diskussion, die Alexander Gröflin losgetreten hat, nicht ganz. Jemand, der mit einer fremden Sprache in ein anderes Land kommt, der behält seine fremde Sprache. Er lernt sicher die neue Sprache, aber seine Herzsprache wird immer seine Ursprungssprache bleiben. Machen Sie einmal selbst die Kontrolle. Wenn Sie in einem fremden Land sind und diese Sprache gut können, in welcher Sprache erzählen Sie? Sie werden im Normalfall in ihrer ursprünglichen Sprache sprechen. Wenn wir unmittelbar Leute zu einer Familien- und Erziehungsberatung einladen, geht es um Herzensangelegenheiten. Deshalb brauchen diese Leute auch eine entsprechende Hilfe. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag der Regierung und der BKK zu folgen.

Schlussvoten

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bin einigermaßen erstaunt über die Debatte, die wir hier anhand eines kleinen Geschäftes der Familien- und Erziehungsberatung führen. Die Debatte, wie wir die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung fördern und ob wir dazu alle Amtsstellen und alle subventionierten Betriebe auffordern müssten, nur noch in der Amtssprache Deutsch zu sprechen. Die Aussage ist, dass wir nur so die ausländische Bevölkerung zwingen könnten, die deutsche Sprache zu erlernen. Der Regierungsrat bemüht sich sehr stark darum, die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung zu fördern und zu fordern. Dementgegen haben wir Dienstleistungen in unserem Kanton, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Familien- und Erziehungsberatung, Vormundschaftsbehörde, Jugendschutz, die mit Klienten arbeiten müssen, die der Sprache noch nicht mächtig sind. Dazu brauchen wir Dolmetscher. Die Gerichte brauchen sehr viele Dolmetscher. Schauen Sie sich die Dolmetscherkosten bei Gericht an. Die Staatsanwaltschaft braucht Dolmetscher. Die Vormundschaftsbehörde, die FABE und die Spitäler brauchen Dolmetscher. Wir müssen eine Dienstleistung erbringen, bei der die Sprache Grundvoraussetzung ist, um bei der FABE ein Gutachten zu schreiben, wo es beispielsweise um Sorgerechtszuteilung geht. Wenn diese Gutachten wegen sprachlichen Schwierigkeiten ungenügend sind, dann entstehen Folgekosten und grosse Not bei den Familien. Wenn sich die Staatsanwaltschaft bei ihren Strafuntersuchungen nicht auf Dolmetscher berufen kann und keine genaue Sprachverständigung hat, dann können Sie die Straffälle nicht lösen. Für die Strafuntersuchungen braucht es Dolmetscher, in den Gerichten braucht es Dolmetscher, im Spital braucht es Dolmetscher, die Ärzte und Ärztinnen können die Patienten nicht beraten, wenn sie nicht kommunizieren können. Das sind zwei Grundanliegen, die sich nicht widersprechen. Wir sind für die sprachliche Integration und wir fordern diese, aber wir brauchen auch Dolmetscher.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als erstes muss ich Alexander Gröflin recht geben. Vor mir liegt das Protokoll unserer Sitzung und er hat sich in der Kommissionsberatung durchaus kritisch zu den Dolmetschern geäussert. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei und verschiedene Amtsstellen kämen heute ohne dolmetschenden Personen nicht mehr aus. In der neuen Kantonsverfassung in Paragraph 76 steht: Amtssprache ist Deutsch. Darunter steht: Behörden und Amtsstellen sind befugt, auch in anderen Sprachen zu verkehren. Dazu braucht es dolmetschende Personen. Der Antrag der SVP auf Kürzung ist demnach nicht verfassungskonform. Würdigen wir die Arbeit der FABE und stellen wir ihr die beantragte Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zur Verfügung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Familien- und Erziehungsberatung in den Jahren 2008-2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 1'700'000 p.a. auszurichten (Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03091130).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011

[07.11.07 10:59:08, BKK, ED, 07.1558.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008 - 2011 von insgesamt CHF 16'987'000 zu genehmigen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat sich eingehend mit dem Ratschlag und dem Antrag des Regierungsrates auseinander gesetzt. Gegenüber der letzten Subventionsperiode geht es um eine Erhöhung von CHF 120'000 pro Jahr. Wir möchten Ihnen mit der Regierung beantragen, dieser Erhöhung zuzustimmen. Sie erinnern sich vielleicht, dass der Grosse Rat im Juni 2006 den letzten Ratschlag betreffend der Allgemeinen Bibliotheken der GGG für die Jahre 2006 und 2007 eingehend debattiert hat. Damals wurde von der Regierung eine Kürzung der Subvention beantragt. Der Grosse Rat hat sich diesem Kürzungsantrag nicht angeschlossen, sondern die Subvention gegenüber der vorherigen Subventionsperiode um rund CHF 140'000 erhöht. Dies geschah damals aus der Einsicht, dass die Aufgabe der allgemeinen Bibliotheken als äusserst wichtig zur Leseförderung angesehen wurde. Ebenso bestand der Eindruck, dass diese Aufgabe von der ABG dynamisch und gut erfüllt wird und deshalb eine drohende Reduktion der Tätigkeit nicht sinnvoll ist. Mit dem neuen Ratschlag für die Subventionsperiode 2008 bis 2011 zeigt sich, dass die ABG dank unseres letzten Beschlusses eine weiterhin erfreuliche Entwicklung genommen hat. In den letzten fünf Jahren wurden die Ausleih- und Publikumszahlen deutlich gesteigert. Die ABG gehören zu den meist frequentierten Institutionen in der Stadt Basel. Im Jahr 2006 entliehen rund 32'000 Kundinnen und Kunden über 1,2 Millionen Bücher und non-books. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen an diesen Zahlen überproportional ihrem Anteil an der Bevölkerung beteiligt ist. Damit wird die Aufgabe der Leseförderung besonders in diesen Altersgruppen gut wahrgenommen. Mit dem Jubiläumsjahr 2007, die ABG feiern ihr 200-jähriges Bestehen, wird die Chance zur Leseförderung von den ABG wahrgenommen und verschiedene Aktivitäten haben die Sichtbarkeit für das Publikum verstärkt. Die BKK stellt erfreut fest, dass die ABG sich ständig besser organisieren und professionalisieren. Die neue Bibliothek in der Breite erreicht dank ihrer neuen und guten Art eine bedeutend höhere Besucherzahl. Es ist geplant, die Hauptstelle kundenfreundlicher auszubauen. Ebenso wichtig ist die professionelle Aktualisierung des Medienbestandes. Auch im Bereich der Hilfsmittel für die Ausleihe, EDV, sind Neuerungen vorgesehen, welche die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Die ABG kann auf die Unterstützung der GGG, die neben dem Kanton Basel-Stadt am meisten beiträgt, und andere Spender und Sponsoren zählen. Zusammenarbeit mit externen Stellen werden entwickelt und auch ein eigenes Fundraising. Damit sind die ABG aktiv, auch an der Erwirtschaftung eigener Mittel. Alle diese Elemente wurden in den Verhandlungen zwischen den ABG und dem Ressort Kultur berücksichtigt. Die BKK konnte erfreut feststellen, dass daraus eine massvolle Erhöhung der Subvention von CHF 120'000 resultierte. Damit werden die Bedürfnisse der ABG ernst genommen, ohne das Mass für das Machbare aus den Augen zu verlieren. Die BKK ist sich bewusst, dass auf die ABG in den nächsten Jahren weitere Erneuerungsinvestitionen zukommen werden, wie dies bezüglich neuer Technologien im Ratschlag bereits angetönt wird. Die BKK unterstützt solche Bestrebungen. Sie bittet darum, wo immer möglich, Synergien mit anderen Institutionen und innerhalb des Kantons auszunutzen. Wir bitten Sie, dieser Erhöhung des Subventionsbeitrags zuzustimmen. Die BKK hat dies mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung so beantragt.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Eine Institution wie die Allgemeinen Bibliotheken kann man sich aus unserer Stadt nicht wegdenken. Seit 200 Jahren ist sie ein Ort der Orientierung, der Bildung und des Vergnügens. In diesen 200 Jahren hat sie unter anderem viel zur Leseförderung, zum Zugang zum Wissen für alle und auch zum Wesen

als Freizeitgestaltung beigetragen. Es ist ein günstiges Vergnügen für uns Leserinnen und Leser, konnten doch in diesem Jubiläumsjahr alle 16- bis 25-jährigen ein Gratisabonnement beziehen. Bereits seit drei Jahren können alle Kinder bis 15 Jahren die Bibliotheken gratis benutzen. Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG sind die älteste ohne Unterbruch existierende allgemeine und öffentliche Volksbibliothek der Welt. Ich freue mich, dass alle Parteien das Subventionsgesuch unterstützen und Ja sagen zu einem Fortbestehen und Gelingen einer der meist frequentierten Organisationen in unserer Stadt. 2006 wurden 1,2 Millionen Bücher ausgeliehen. Das sind mehr als 3'200 Exemplare pro Tag. Wie dem Ratschlag zu entnehmen ist, werden auch 2008 viele neue finanzielle Belastungen auf die ABG zukommen. Es werden Investitionskosten und Betriebskosten für ein neues automatisches Identifikationsmittel für die Ausleihe notwendig sein und die Hauptstelle Schmiedenhof will ausgebaut sein. Die heute angewendete Bibliotheks-Software ist 2010 zehn Jahre alt und wird in nächster Zukunft nicht mehr gewartet werden können. Es ist uns wichtig, dass trotz all dieser möglichen Mehrkosten keine Sparmassnahmen wie die Schliessung von Zweigstellen, Abbau beim Personal, und keine Erhöhung der Benutzerbeiträge beschlossen werden. Dass eine neue Preisgestaltung bei den AHV-Abos vorgenommen wird, haben wir zur Kenntnis genommen. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich um Zustimmung.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Ratschlag für die Allgemeinen Bibliotheken. Wie Sie von Urs Joerg gehört haben, war der Ratschlag in der BKK nicht bestritten. Ich möchte einige Punkte hervorheben. Die ABG ist für Basel eine bedeutende Institution, deren Leistungen nach wie vor sehr gefragt sind. Die Anzahl der Ausleihen nimmt immer noch jährlich zu. Es ist erfreulich, dass die neu eingerichtete Aussenstelle in der Breite beim Publikum sehr gut aufgenommen wurde. Der Zuwachs betrug seit dem letzten Jahr rund 40%. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Einrichtungen der Bibliothek von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, um attraktiv zu bleiben. Diesem Sachverhalt muss auch in Zukunft Sorge getragen werden, die notwendigen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden. Der Ausbau der Hauptstelle steht in den nächsten Jahren an und da müssen Lösungen gefunden werden. Nach wie vor unbefriedigend ist die Beteiligung der Nachbargemeinden im Kanton Baselland. Obwohl rund 30% der Benutzerinnen von Auswärts kommen, beträgt ihr Beitrag 1%. Diesen Umstand finde ich sehr stossend. Einmal mehr profitiert das Umland von den so genannten Zentrumsleistungen von Basel-Stadt. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der jährlichen Subvention von CHF 120'000 gegenüber dem Vorjahr. Wir begrüssen dies sehr. Die ABG hat ursprünglich einen höheren Betrag gefordert, den sie mit Investitionen in die EDV, neue Etikettierung und geplantem Ausbau der Hauptstelle begründet. Diese Ausgaben werden zurückgestellt, bzw. zum Teil separat beantragt und finanziert. Wir hoffen, dass dieser gewählte Weg funktioniert. Die Allgemeinen Bibliotheken verdienen eine wohlwollende Unterstützung der öffentlichen Hand. Mit dem Angebot leisten die Bibliotheken einen wertvollen Beitrag zur Leseförderung und Kulturvermittlung in unterschiedlichen sozialen Schichten. Der Gebrauch ist niederschwellig, was die Besucherzahlen zeigen. Rund die Hälfte der 32'000 Benutzerinnen sind Kinder und Jugendliche. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 4'246'750 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.

[07.11.07 11:11:44, BKK, ED, 07.0355.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 indexierte Beiträge von CHF 10'100'000 p.a. zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann könnten wir dieses Geschäft durchwinken. Es geht aber immerhin um CHF 10 Millionen pro Jahr, sodass ich pro Million höchsten eine Minuten benötige, um Ihnen dieses Geschäft schmackhaft zu machen. Die Musik-Akademie ist eine ehrwürdige und ausgesprochen erfolgreiche Institution. Der Hochschulbereich strahlt weltweit aus, insbesondere die Schola Cantorum Basiliensis leistet bei der Erforschung und Interpretation der alten Musik Pionierarbeit, die sich andere musikwissenschaftliche Institutionen zum Vorbild nehmen. Die Musikschule ihrerseits ist in unserer Bevölkerung breit verankert und leistet neben der allgemeinen Musikbildung von Jugendlichen und Erwachsenen für die Hochschule wesentliche Nachwuchsarbeit. Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass die musikalischen Grundkurse an unseren Primarschulen von der Musik-Akademie organisiert werden. Die Musik-Akademie ist ein wesentliches Bildungs- und Kulturzentrum unserer Region. Als solches hat sie immer den soliden Rückhalt unseres Parlaments genossen. Mit dem Subventionsratschlag der Periode 2008 bis 2011 stehen gewichtige Neuerungen an. Als erste Neuerung sei die Integration der Musikhochschule in die FHNW genannt, was zu einer getrennten Finanzierung des Hochschulbereiches und der allgemeinen Musikbildung führt. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher die Musik-Akademie zu einem wesentlichen Teil subventioniert. In der abgelaufenen Subventionsperiode steuerte der Kanton Basel-Stadt mit 24,5 Millionen Betriebssubvention mit rund CHF 4 Millionen Einnahmen von Bund und Kantonen und unentgeltlichen Mieteleistungen in der Höhe von CHF 1,3 Millionen den massgeblichen Teil des Budgets bei.

Diese hohe Subvention war bezüglich des Anteils an die Hochschulen insofern immer eine grosszügige Leistung an die Region und an die internationale Gemeinschaft, da der Kanton Basel-Stadt nur einen kleinen Teil der Studierenden im Hochschulbereich gestellt hat. Während an der Musikschule in der Regel nur Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons aufgenommen werden, beträgt der Anteil an Studierenden aus dem Kanton Basel-Stadt bei den Hochschulen lediglich 5,5%, das entspricht 33 Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass mit der Integration des Vorschulbereichs in die Fachhochschule Nordwestschweiz die gesamte Region sich an der Trägerschaft der international ausgerichteten Hochschulen beteiligt. Zugleich erhält die FHNW auch ein Aushängeschild der Exzellenz, das stärker als alle anderen Teilschulen weit über die Grenzen hinausstrahlt. Mit diesem Schritt erfährt der Kanton Basel-Stadt eine Kostenerleichterung von rund CHF 8 Millionen. Wir dürfen dem Regierungsrat für diesen Verhandlungserfolg, der bei der Gründung der FHNW stark umstritten war, durchaus ein Kränzchen winden.

Für den Hochschulbereich sind ab 2008 die politischen Instanzen des Kantons Basel-Stadt nur noch mittelbar zusammen mit den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn im Rahmen des Leistungsauftrags für die FHNW zuständig. Das heisst, dass sich der vorliegende Subventionsratschlag ausschliesslich auf die allgemeine Musikbildung, die Musikschule, und zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Musikbildung der Schola Cantorum Basiliensis bezieht. Die allgemeine Musikbildung soll auf gegebenem Niveau weitergeführt und finanziert werden, was anteilmässig an der bisherigen Subvention einem neuen Subventionsbetrag von CHF 9,7 Millionen entspricht. Demgegenüber wird ein Betrag von CHF 10,1 Millionen beantragt. Die Erhöhung der Subvention für die Musikschule um CHF 400'000 ist darin begründet, dass nach der Integration der Hochschule für Jazz im Jahre 2000 nun auch die allgemeine Abteilung der Jazzschule in die Musik-Akademie integriert und mit kantonalen Mitteln subventioniert wird. Die Kosten für diese Integration betragen CHF 800'000 im Jahr. Die Hälfte dieser Kosten wird für zehn Jahre von einer privaten Stiftung übernommen. Es ist davon auszugehen, dass im Verlaufe der zehn Jahre die Musik-Akademie die Jazzschule problemlos in ihr Budget integrieren kann. Diese Entwicklung ist höchst erfreulich. Die Musikschule wird damit um die aktuellen Musikrichtungen Jazz- und Popmusik erweitert, ohne dass Abstriche am nach wie vor sehr gefragten Angebot der klassischen Ausbildung gemacht werden müssen. Hier liegt eine erfreuliche Kombination von Leistungsausbau mit einer ökonomisch höchst vernünftigen Lösung vor.

Die Kommission hat in erster Linie den Subventionsvertrag zwischen Regierung und der Musik-Akademie, der dem Ratschlag nicht beiliegt, geprüft. Die vorher dargelegten strategischen und inhaltlichen Ausrichtungen, die Integration des Hochschulteils in die FHNW und die Eingliederung der allgemeinen Abteilung Jazz in die Musik-Akademie fanden ungeteilte Zustimmung der Kommissionen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zu den Anstellungsbedingungen der Musik-Akademie. Ein Teil der Kommission monierte, dass mit der Integration eines Teils der Musik-Akademie in die FHNW ein Mehrklassensystem bezüglich Lohnwesen und insbesondere im Hinblick auf die Personalvorsorge herrscht. Die Angestellten der musikalischen Grundkurse werden nach kantonalem Usus entlohnt.

Für die Angestellten der Musikschule gelten die bisherigen Bedingungen der Musik-Akademie, die sich über die Jahre insbesondere bezüglich Personalvorsorge von den kantonalen Bedingungen wegentwickelt hat. Die Angehörigen des Hochschulbereichs unterstehen neu dem Gesamtarbeitsvertrag der FHNW. Ein ganz generelles Problem stellt der Teuerungsausgleich dar, der seit Jahren für die subventionierten Institutionen anders gehandhabt wird als für den Kanton. Es ist festzustellen, dass die Musik-Akademie mit einem laufenden teilweise Teuerungsausgleich noch vergleichsweise gut fährt, zumal die Ausgangssubventionen jetzt auf eine neue und

teuerungsbereinigte Ausgangslage gestellt wurde. Die weitere Entwicklung muss im Hinblick auf die folgende Subventionsperioden im Auge behalten werden. Im Grossen und Ganzen ein erfreulicher Subventionsratschlag, der für einige pendenten Fragen der letzten Jahre überzeugende Lösungen vorschlägt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Beschlussantrag.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist mit Nachdruck für diesen Ratschlag. Ich möchte auch betonen, dass wir mit der Musik-Akademie einen Glücksfall haben. Die Integration der Hochschulabteilung in die FHNW bedeutet eine Reduktion von Staatsbeiträgen in der Höhe von CHF 8 Millionen bei gleich hoher Ausbildungsqualität. Sehr zu begrüssen ist die Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule. Auch hier ist für die Schülerinnen und Schüler ein hohes Angebot gewährleistet und die Ausbildungskosten werden sich senken. Ganz besonders möchte ich verdanken, dass diese Integration durch eine grosszügige Spende einer Mäzenin ermöglicht wurde, CHF 4 Millionen für die nächsten zehn Jahre. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass in der Stadt Mäzene dem Staat helfen Kosten zu sparen. Ich finde, das sollte verdankt werden. Der Präsident der Musik-Akademie Dr. Alex Krauer hat sich vorbildlich für die Integration der Musik-Akademie, Hochschulabteilung, in die Fachhochschule eingesetzt. Auch er sollte hier verdankt werden. Ich bitte Sie diesen Ratschlag zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Akademierat unter der Leitung von Dr. Alex Krauer danken für die hervorragende Arbeit im Umfeld der Integration in die Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir sind sehr froh, dass es in diesem Bereich gelungen ist, eine gerechtere Lastenverteilung zu erreichen. Wir hatten die Situation, dass die Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft weit mehr Studierende im Hochschulbereich der Musik-Akademie hatten und haben als der Kanton Basel-Stadt. Es war nicht ganz einfach insbesondere die Kantone Aargau und Solothurn davon zu überzeugen, dass sie hier in einer Pflicht stehen und wir nicht bereit sind über einen Fachhochschulraum Nordwestschweiz zu sprechen, wenn Teile der Fachhochschulausbildung ausgelassen werden. Das ist uns gelungen, die Umsetzung war nicht einfach. Die Präsidentin der BKK hat erwähnt, dass noch Aufgaben anstehen, beispielsweise eine Vereinheitlichung der Pensionskassenlösung. Das wird die Aufgabe bei der nächsten Subventionsperiode sein. Es ist unbestritten, dass die Musik-Akademie sich in der Entwicklung mit der Jazzschule in den Sollzustand hat bringen können. Darüber sind wir sehr froh und der Stifterin besonders dankbar für den grosszügigen Beitrag, der es uns erlaubt, während zehn Jahren vom Kanton nur die Hälfte der tatsächlichen Kosten zu bezahlen. Solche Initiativen schätzen wir sehr. Es ist eine glückliche Fügung, dass dies gelungen ist. Die Arbeit ist hervorragend und wir freuen uns sehr, dass die Ausstrahlung mit der Fachhochschule Nordwestschweiz noch mehr gegen Aussen erfolgen kann. Ich bin überzeugt, dass die anfänglichen Befürchtungen, dass Technik und Kunst sich nicht vertragen gegenseitig, sehr bald als unbegründet dastehen. Die anderen Bereiche der Fachhochschule werden von der internationalen Ausstrahlung profitieren. Das ist ein wichtiger Schritt, die Integration der Jazzschule und mit dem Beginn anfangs des nächsten Jahres die Trägerschaft der vier Kantone.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Grundsubventionen

Ziffer 2 Übernahme der Personalvorsorgekosten

Ziffer 3 Sachleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: hier hat sich im Ratschlag ein Fehler eingeschlichen. Der Grossratsbeschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention

Grundsubvention 2008 CHF 10'100'000, davon Personalkostensubvention CHF 9'393'000.

Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2007. Der Anteil beträgt 93 Prozent. Die Grundsubvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2009, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 93% der Subvention, ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2006 CHF 1'456'000) Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00002

3. Sachleistungen

3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. Januar 2008):

Leonhardsstrasse 10: CHF 436'737

Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23: CHF 102'659

Leonhardsgraben 40: CHF 259'974

Baurechtszins Parzelle Sektion II, Nr. 292: CHF 80'520

3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 815'000 für die 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2008 / Amortisation HJF 5'000 p.a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).

[07.11.07 11:26:33, WAK, FD, 07.0922.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Teilrevision des Steuergesetzes gutzuheissen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen heute namens der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag 07.0922.01 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes berichten. In diesem Ratschlag werden verschiedene Anpassungen des kantonalen Steuerrechts an die bundesrechtlichen Vorgaben und an das Steuerharmonisierungsrecht vorgeschlagen. Der Klarheit halber möchte ich feststellen, dass dies hier nicht die grosse steuerpolitische Vorlage ist, die als Gegenvorschlag zur Volksinitiative von CVP und SVP zu erwarten ist. Diese Vorlage wird im Dezember hoffentlich behandelt werden können. Es handelt sich um eine andere Teilrevision formeller Natur. Ich möchte Sie einladen, dies als Aufwärmrunde zu sehen für die wahrscheinlich inhaltlich kontroversere Debatte in rund einem Monat. Das soll der Bedeutung dieser Vorlage keinen Abbruch tun, es werden wichtige Rechtsanpassungen vorgeschlagen.

Ich verzichte darauf Ihnen diejenigen Anpassungen, zu denen wir aufgrund des übergeordneten Rechts ohnehin verpflichtet sind und wo wir praktisch keinen Handlungsspielraum haben, ausführlich darzulegen. Zu diesem Zweck verweise ich auf den Ratschlag und unseren Bericht. Dies betrifft die Änderungen in den folgenden Bereichen: Indirekte Teilliquidation und Transponierung. Kollektivanlagegesetz. Berufliche Vorsorge. Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht. Wegfall der Erbenhaftung im Steuerstrafrecht. Verfahrensgarantien im Steuerstrafrecht und die Rechtsweggarantie gemäss Artikel 29a unserer Bundesverfassung. Die WAK empfiehlt hier den Vorschlägen des

Regierungsrates zu folgen, weil ohnehin aufgrund übergeordneten Rechts keine Alternativen möglichen sind.

Ich möchte auf die vorgeschlagenen Änderungen eingehen, wo wir einen Spielraum haben im kantonalen Recht. Das betrifft den Bereich der freiwilligen Zuwendungen. Im Gesetz sind das die Paragraphen 33b und 70 Absatz 1 Litera c des Steuergesetzes. Hier ist zu erwähnen, dass es vor kurzem eine Stiftungsrechtsrevision gab auf Bundesebene, die gewisse Anpassungen im Steuerharmonisierungsrecht betreffend Stiftungen mit sich brachte. Als Resultat daraus sind neu gemäss Steuerharmonisierungsrecht auch Sachspenden abzugsfähig und Spenden an Bund, Kantone und Gemeinden und deren öffentlich-rechtliche Anstalten. Diese beiden Punkte, die Abzugsfähigkeit von Sachspenden und Spenden an Gemeinwesen, entsprechen bereits der bisherigen Praxis im Kanton Basel-Stadt. Eine Änderung soll es in einer anderen Frage geben, nämlich bei der maximal zulässigen Höhe des Spendenabzugs. Hier ist der Bund auf 20% des steuerbaren Einkommens gegangen und die Kantone haben den Spielraum, wie hoch sie die Limite festsetzen wollen. Im Ratschlag wird vorgeschlagen, die Limite bei 20% des steuerbaren Einkommens festzulegen. Das wäre eine Erhöhung gegenüber der heutigen Rechtslage, wo nur 10% des Reineinkommens maximal abgezogen werden dürfen. 20% entsprechen der Limite auf Bundesebene und der Limite, die von den meisten anderen Kantone gewählt wurde. Die Erhöhung dieser Abzugslimite wird voraussichtlich Steuerausfälle von rund CHF 400'000 pro Jahr zur Folge haben. Die WAK unterstützt die Erhöhung der Limite, wie im regierungsrätlichen Ratschlag vorgesehen. Das ist eine willkommene Angleichung an die Regelung im Bund und in vielen anderen Kantonen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass gerade in unserem Kanton, wo das Mäzenatentum eine wichtige Tradition hat, die Erhöhung dieser Limite ein sehr wichtiges Zeichen ist.

Ein zweiter Bereich, wo wir Handlungsspielraum haben, betrifft das vereinfachte Abrechnungsverfahren für kleine Arbeitsentgelte gemäss dem neuen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf Bundesebene. Sinn, Zweck und Inhalt dieses Gesetzes sind im Ratschlag dargestellt. Für die Kantone zu regeln ist lediglich der Steuersatz, zu welchem die kleinen Arbeitsentgelte im Rahmen dieser vereinfachten Abrechnung besteuert werden sollen. Hier wird im Ratschlag ein Satz von 4,5% vorgeschlagen. Dies ist in Übereinstimmung mit einer Empfehlung der schweizerischen Steuerkonferenz und wird von der WAK unterstützt. Wir sind der Auffassung, dass in diesem Bereich eine gewisse Harmonisierung sinnvoll ist und dass dieser Satz tief genug angesetzt ist, um einen wirksamen Anreiz gegen Schwarzarbeit zu setzen.

Der dritte Themenbereich, wo wir Ihnen autonom etwas vorschlagen, ist der Bereich Rückkaufswert von Rentenversicherungen. Bisher wurden Rentenversicherungen und ähnliche Forderungen auf periodische Leistungen ab dem Moment, wo Auszahlungen von periodischen Leistungen begonnen haben, nicht mehr der Vermögenssteuer unterworfen. Der Regierungsrat beantragt im Ratschlag diese Ausnahme zu streichen, da sie unzulässig und ungerechtfertigt sei. Die WAK stimmt dem grundsätzlich zu, schlägt aber anders als im Ratschlag in diesem Bereich eine Übergangsbestimmung vor. Sie finden diese im schriftlichen Bericht der WAK ausformuliert. Es ist ein Vorschlag für einen neuen Paragraphen, wonach festgehalten wird, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die bereits eine solche Versicherung abgeschlossen haben, bevor diese Änderung in Kraft tritt, noch von der Änderung nicht betroffen sein sollen. Ich kann Ihnen kurz die Überlegungen dazu schildern. Die WAK nimmt als Begründung, dass zahlreiche Leute eine derartige Versicherung abgeschlossen haben als ein Element ihrer Altersvorsorge, mit Blick auf die steuerlichen Konsequenzen. Aufgrund des Vertrauensschutzes oder der Fairness erachten wir es als sinnvoll, hier nicht nachträglich die Regeln für diese Altersvorsorgeeinrichtungen zu ändern. Die WAK ist nicht der Auffassung, dass der regierungsrätliche Vorschlag ohne Übergangsstimmung rechtlich nicht zulässig wäre oder gegen das Rückwirkungsverbot verstossen würde. Das ist nicht der Fall. Wir halten es für fair, hier eine Übergangsbestimmung zu machen. Die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Änderungen im Steuergesetz, wie im Bericht vorgeschlagen, zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat alles Wesentliche gesagt. Ich beschränke mich auf die einzige Änderung, die die WAK vorgenommen hat. Ich möchte ergänzen, dass sich bei der Besteuerung der Renten etwas geändert hat. Alle Lebensversicherung unterliegen der Vermögenssteuer. Bei diesen Rentenversicherungen hat man eine Ausnahme gemacht, weil früher die Leibrenten bei der Einkommenssteuer zu 60% besteuert wurden. Dies wurde geändert, sie werden heute nur noch zu 40% besteuert. Das ist der Grund, warum wir vorschlagen, ihren Rückkaufswert nicht mehr von der Vermögenssteuer auszunehmen. Es besteht jetzt eine Rechtsungleichheit, die angepasst werden sollte, ohne Übergangsbestimmung, die 40 Jahre dauern könnte. Ich bitte Sie, die Änderung der WAK nicht vorzunehmen. Der Antrag des Grünen Bündnis will genau die gleiche Bestimmung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, indem die Übergangsbestimmung gestrichen wird.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte Eva Herzog und der Steuerverwaltung für die grosse Arbeit danken, die sie für diesen Ratschlag geleistet haben. In vielen Teilen der Anpassungen hatte der Kanton keinen oder sehr wenig Spielraum. In den anderen Teilen erwies sich der Ratschlag der Regierung als sehr sorgfältig und genau ausgearbeitet. Wie wir gehört haben, hat nur die Rentenversicherung mit laufenden Leistungen in der Kommission zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat die laufenden Rentenversicherungen neu auch unter die Vermögenssteuer gestellt, analog zu allen rückkaufsfähigen Lebensversicherungen. Die Kommission hat nun eine Übergangsbestimmung eingefügt, nach der laufende Renten, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden, weiterhin von der Vermögenssteuer befreit sein sollen. Für uns tönt das nicht überzeugend, da auch diese Renten nur noch zu 40% besteuert werden und nicht mehr zu 60%. Damals hatte die Befreiung der Vermögenssteuer noch eine Begründung, die sie heute nicht mehr

hat. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnis beantragen, diese Übergangsregelung zu streichen. Die Übergangsregelung sollte für die ganze Laufzeit der Renten gelten, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden. Dies würde bedeuten, dass wir jetzt eine Übergangsregelung für rund 30 bis 40 Jahre verabschieden. Ich halte das für übertrieben. Die Steuergesetze sollten vereinfacht werden und nicht mit noch mehr unnötigen Übergangsregelungen und Ausnahmebestimmungen überladen werden. Ich bitte Sie, diese Übergangsbestimmung zu streichen und dem ursprünglichen Ratschlag der Regierung zu folgen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen stelle ich Ihnen den Antrag, die Übergangsbestimmung, so wie sie die Kommission vorschlägt, zu verabschieden und sich gegenüber den Steuerzahlenden korrekt und fair zu verhalten. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Steuern gerecht sein sollen. Zur Gerechtigkeit gehört auch, dass jemand, der ein Rechtsverhältnis eingeht im Hinblick auf eine steuerliche Regelung, in seinem Vertrauen auf die rechtliche Regelung geschützt wird. Die Leute, die vor dem 1. Januar 2008 eine solche Rentenversicherung abgeschlossen haben, das sind in der Regel keine 30-jährigen Laufzeiten, haben das unter anderem darum gemacht, weil sie wussten, dass diese Leistungen befreit sind. Sie werden in Zukunft der Vermögenssteuer unterstellt. Aber wer das vorher abgeschlossen hat, der sollte in seinem Vertrauen geschützt sein. Es ist falsch, wenn der Staat Steuerzahler in diesem Sinne nachträglich zur Kasse bittet, das ist eine materielle Rückwirkung, und damit in ein bestehendes Verhältnis, das nicht gekündigt werden kann, eingreift. Ich bitte Sie, sich fair zu verhalten. Es geht nicht um grosse Beträge, sondern um die Fairness. Verlorenes Vertrauen bei den Steuerzahlenden sollte auch ein Gewicht haben. Wir haben in unserem Kanton Steuerzahlende, die bleiben, auch wenn sie mehr Steuern bezahlen müssen. Sie verdienen es, in ihrem Vertrauen fair behandelt zu werden und nicht nachträglich zur Kasse gebeten werden. Ich bitte Sie, diese Übergangsbestimmung aufzunehmen und weise darauf hin, dass es ein minimaler Betrag ist, der dadurch dem Staat nicht zufließt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich in allen Punkten Andreas Burckhardt anschliessen. Wenn sie die Übergangsbestimmung genau lesen, dann sehen Sie, dass es nur um diejenigen Geschäfte geht, die bereits abgeschlossen sind und wo die Leistungen bereits laufen. Eine weitere Einschränkung, die es einfacher macht, den Akt der Fairness so zu beschliessen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Steuerbelastung bei den Leibrenten wurden gesenkt. Wenn der Rückkaufswert der Rente der Vermögenssteuer unterstellt werden soll, dann bleibt sich alles gleich. Es findet keine steuerliche Mehrbelastung statt. Es geht darum, die Relationen zu bewahren. Unser Vorschlag ist nicht mit der Motivation einer Steuererhöhung, mit der niemand rechnet, sondern mit einer Steuersenkung, mit der niemand rechnet, verbunden. Es stellt eine Gleichbehandlung dar mit Leuten, die andere Lebensversicherungen abgeschlossen haben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte noch eine Zahl nachliefern, die im Ratschlag steht, aber in der mündlichen Debatte nicht mehr zur Sprache gekommen ist. Das sind die Mehreinnahmen, die mit der neuen Besteuerung erwartet werden, es handelt sich um rund CHF 1 Millionen pro Jahr. Mit der Übergangsbestimmung würde sich dieser Betrag mindestens zu Beginn ein bisschen verkleinern. Er würde graduell im Laufe der Jahre selbstverständlich wieder erreicht. Die Übergangsbestimmung ist nicht für die Ewigkeit gemacht. 30 bis 40 Jahre erscheinen mir unrealistisch. Es handelt sich eher um 10- bis 20-jährige Lauffristen. Es ist eine Übergangsbestimmung, die im Laufe der Zeit immer kleinere Bedeutung haben wird.

Kurz erwidern möchte ich auf den Hinweis von Regierungspräsidentin Eva Herzog, dass die Einkommensbesteuerung von derartigen Renten reduziert wurde. Das ist so und wird auch nicht bestritten. In der WAK wurde hingegen ein Zusammenhang mit der Neuregelung bei der Vermögenssteuer bestritten. Es waren andere Überlegungen, die damals dazu geführt haben, dass man gesagt hat, das Einkommen aus diesen Renten soll nicht so hoch besteuert werden. Das hat mit der Vermögensbesteuerung nicht direkt etwas zu tun. Die Überlegung in der WAK betraf vor allem den Fairness-Gedanken und eine gewisse Planungssicherheit, die wir als Gesetzgeber den Steuerpflichtigen ermöglichen und geben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§§ 12 - 234

§ 241a samt Titel 7a

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, § 241a des Kommissionsantrages ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 10. November 2007 publiziert.
--

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne des Grossratssaals die Klasse 3e des Gymnasiums Leonhard, welche mit ihrem Lehrer Oswald Inglin die Verhandlungen des Rates verfolgt.

12. Motionen 1 - 4. (Motion 1)

[07.11.07 11:49:30]

1. Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz.

[07.11.07 11:49:30, 07.5248.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5248 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 18 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 12:02 Uhr

Fortsetzung Traktandum 12 (Motionen 2 - 4) Seite 665.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 7. November 2007, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: **Anita Lachenmeier** hat auf den 30. November 2007 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Zu ihrer Beförderung auf die nächst höhere Ebene habe ich ihr bereits heute Morgen gratuliert.

Anita Lachenmeier gehört dem Grossen Rat seit 1997 an. Sie war zunächst Mitglied der Verkehrskommission. Sie gehörte während acht Jahren dem Verwaltungsrat der BVB an und als erste und einzige Frau dem Ausschuss des Verwaltungsrates.

Seit 2001 ist sie Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2005 präsidiert sie zudem die Petitionskommission.

Zwischenzeitlich präsidierte sie auch die Fraktion.

Wir wünschen Anita Lachenmeier vom Grünen Bündnis, dass sie sich in Bern im Haus aus grünem Sandstein rasch einlebt und den Kanton und die Stadt Basel bald wirkungsvoll und erfolgreich vertreten kann. *[Applaus]*

11. Neue Interpellationen.

[07.11.07 15:05:31]

Interpellation Nr. 94 Peter Jenni betreffend Flohmarkt auf der Kaserne - einfach weg

[07.11.07 15:05:31, I-94, SiD, 07.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Da die Interpellation Jenni in der ersten Phase keine eigentliche Frage stellt, nehme ich zunächst zu einigen der angeführten Punkten Stellung und beantworte die nachgereichten Fragen am Ende meiner Ausführungen. Auf dem Kasernenareal wurde nicht von Staates wegen ein florierender Flohmarkt abgewürgt. Der Markt starb eines langsamen natürlichen Todes. Zum Ende waren noch zwei bis fünf Stände anzutreffen, die Secondhand-Elektronikartikel verkauften. Alle anderen Standbetreiber haben sich längst auf den Petersplatz oder den Barfüsserplatz begeben. Die Durchführung eines fast ausschliesslich Secondhand-Elektronikartikel-Marktes kann keine staatliche Aufgabe sein, insbesondere weil ein reichhaltiges Angebot an Flohmärkten und Märkten besteht. Der traditionellen Flohmarkt auf dem Petersplatz, der Markt auf dem Barfüsserplatz und der Sonntagsmarkt auf der Erlenmatt sind echte Märkte mit einem breit gefächerten Angebot und dem entsprechenden Kundenaufkommen. Den Betrieb eines Flohmarktes auf dem Kasernenareal als Markenzeichen des Kleinbasels zu bezeichnen tut diesem Stadtteil wenig Ehre an. Insbesondere da im Kleinbasel auf dem Matthäusplatz und an einigen anderen Treffpunkten und in Kirchgemeinden regelmässig Bazare und Märkte stattfinden. Sowohl im Gross- als auch im Kleinbasel bestehen genügend Möglichkeiten, günstig Waren einzukaufen. Das Angebot der Vermarktung von regionalen Produkten auf dem täglichen Markt hier auf dem Marktplatz besteht seitens des Staates. Dass es nicht wahrgenommen wird, hängt mit anderen Faktoren zusammen. Zudem ist die Währungsdivergenz zwischen dem Euro und dem Schweizerfranken nicht mehr dieselbe wie vor einigen Jahren. Hier spielt der freie Markt. Jeder Versuch hier einzugreifen, wäre ein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Wir können die Marktfahrer aus der Region nicht zwingen, am Markt teilzunehmen, selbst wenn wir das wollten.

Die Organisation des Marktes bleibt wie sie ist. Die Strukturen sind transparent und die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Dies hat die Subkommission der GPK bestätigt und an den Orten, wo Handlungsbedarf bestand, haben wir gehandelt. Es gibt eine Kommission, die bei der Vergabe der Standplätze mitredet. Die Stelle des Leiters Messe und Märkte wird neu besetzt. Sie war bereits ausgeschrieben, das Auswahlverfahren ist im Gange. Die Aufgabe, die der neue Inhaber der Stelle wahrnehmen wird, sind dieselben, die sein Vorgänger hatte. Es gibt keinen Grund, die Verantwortlichkeiten zu ändern. Anlässlich der diesjährigen Herbstmesse war das Echo der Kunden und Schausteller sehr positiv. Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5298 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Rolf Jucker betreffend Quellensteuer

[07.11.07 15:10:04, I-95, FD, 07.5304.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gemäss Paragraph 95 Steuergesetz unterliegen folgende natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz der Quellensteuer: Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland, die hier für kurze Dauer als Grenzgänger, Wochenaufenthalter oder als leitender Angestellter für einen Arbeitgeber mit Sitz und Betriebsstätte im Kanton erwerbstätig sind. Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland, die für Arbeiten im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten. Künstler, Sportler, Referenten für Einkünfte aus hier im Kanton ausgeübten persönlichen Tätigkeiten. Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton. Im Ausland domizilierter Hypothekargläubiger von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücke im Kanton gesichert sind. Im Ausland wohnhafte Personen, die Leistungen aus einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge beziehen.

Die Steuerpflicht der in Paragraph 95ff Steuergesetz aufgezählten Personen ist in Paragraph 5 des Steuergesetzes verankert. Schausteller und Bahnbetreiber an Messen und Märkten sind Unternehmen, die als Selbstständigerwerbende, als Einzelfirma, als Personengesellschaft oder als juristische Personen auftreten. Schausteller und Bahnbetreiber mit Wohnsitz im Ausland, die von Messe zu Messe ziehen unterliegen nicht nur nicht der Quellensteuer, sie sind im Kanton auch nicht wegen persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig. Schausteller sind gemäss Paragraph 3 Absatz 3 nicht persönlich steuerzugehörig, wenn ihre selbstständige Erwerbstätigkeit im Kanton 30 Tage nicht überschreitet. Sie sind auch nicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie im Kanton nicht über einen Geschäftsbetrieb, eine Betriebsstätte oder ein Grundstück verfügen. Die Schaubuden oder Bahnanlagen von Schaustellern stellen keine Betriebsstätte dar, weil es sich nicht um feste oder dauerhafte, sondern nur um kurzfristige vorübergehende Einrichtungen handelt. Schausteller und Bahnbetreiber können auch nicht als Künstler oder Sportler der Quellensteuer gemäss Paragraph 97 des Steuergesetzes und den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen unterstellt werden.

Frage 1: Selbstständig Erwerbende unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Die Aufzählung gemäss Paragraph 95ff ist abschliessend. Die gleiche Aufzählung ist in Artikel 35 des Steuerharmonisierungsgesetzes enthalten. Sie ist für die Kantone verbindlich und darf von ihnen weder ausgedehnt noch eingeschränkt werden.

Frage 2: Die abschliessende Aufzählung ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Die Quellensteuer dient der Vereinfachung und Sicherstellung der Einkommenssteuer, indem die Schuldner der steuerbaren Leistungen, Arbeitgeber, Vorsorgeeinrichtungen etc., die Einkommenssteuer von den Steuerpflichtigen erheben und dafür auch haften. Die Erhebung einer Quellensteuer bei selbstständig erwerbenden Personen würde keinen Sinn machen, weil für die steuerbare Leistung keine Drittperson als quellensteuerpflichtige Schuldnerin der steuerbaren Leistung haftbar gemacht werden könnte.

Frage 3: Die Nichtbesteuerung von Schaustellern und Bahnbetreibern führt zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zulasten schweizerischer Anbieter von Schaustellerleistungen. Sie müssen ihr Einkommen im Ausland versteuern.

Frage 4: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass kein Anlass und keine Möglichkeit besteht, Schausteller mit Sitz im Ausland und ohne Betriebsstätte im Kanton zu besteuern.

Rolf Jucker (FDP): Ich bin zufrieden mit dieser präzisen und kurzen Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5304 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Patrizia Bernasconi betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse, öffentliche Planaufgabe und Publikation vom 31.10.2007

[07.11.07 15:15:15, I-96, BD, 07.5309.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe die Fragen 1 und 2 zusammengefasst: Der Grosser Rat hat am 08. Mai des Jahres 2000 zwei Beschlüsse verabschiedet. Der erste Beschluss hatte die zur Realisierung des geplanten Neubaus der Zürich-Häuser nötigen Bebauungsplanvorschriften zum Gegenstand. Der zweite Beschluss bezog sich, das ist ein Zitat aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 6. Dezember 2006: auf eine ganze Anzahl von Details, so unter anderem die Festsetzung von Bau- und Strassenlinien im Bereich der Rosentalstrasse. Da allein der zweite Grossratsbeschluss in der Volksabstimmung im Jahre 2002 gescheitert ist, erklärte das Verwaltungsgericht die entsprechende Einsprache aus der Nachbarschaft als gegenstandslos, weil dieser Beschluss nicht vorliegt. Hingegen trat es auf die Einsprache gegen den ersten Beschluss betreffend Bebauungsplan ein und hiess diese Einsprache ab, sodass der Bebauungsplan nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom letzten Dezember rechtskräftig wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt durch die Festsetzung der neuen Bau- und Strassenlinien keinesfalls eine neue Planung, sondern legt die neuen Linien entsprechend dem vom Grossen Rat festgelegten und vom Verwaltungsgericht bestätigten Bebauungsplan fest. Dazu ist der Regierungsrat gemäss dem Bau- und Planungsgesetz generell zuständig.

Frage 3: Da zum jetzigen Zeitpunkt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und einzig die Festlegung der Bau- und Strassenlinien noch aussteht, kann nach der erwähnten Kompetenzordnung der Grosse Rat diese Linienlegung nicht vorlegen. Der Regierungsrat ist abschliessend zuständig.

Frage 4: Es ist keineswegs das Ziel, eine Verkomplizierung dieser verworrenen Angelegenheit zu machen, sondern eine Klärung. Mit der erforderlichen Legung der Bau- und Strassenlinien wird formell der rechtskräftige Bebauungsplan nachvollzogen, inhaltlich gibt es keinen Entscheidungsspielraum.

Frage 5: Nicht das Tiefbauamt hat eine Sistierung des Verfahrens beantragt, sondern die Grundeigentümerin.

Frage 6: Der Regierungsrat kann, nachdem das Verwaltungsgericht über den Bebauungsplan entschieden hat, die Motion von Beat Jans bearbeiten.

Frage 7: Das Verwaltungsgericht hat im erwähnten Urteil festgestellt, dass die Planungsentscheide wie ein vorliegender Bebauungsplan gemäss dem Raumplanungsgesetz eine Planbeständigkeit geniessen und in der Regel erst nach 15 Jahren wieder geändert werden können. Vorher wäre eine Änderung nur zulässig, wenn der Bebauungsplan krass fehlerhaft wäre oder die Verhältnisse sich so entscheidend verändert hätten, sodass sich eine rasche Anpassung aufdrängt. Beides wurde von den Motionären nicht behauptet. Sie berufen sich einzig auf den Volksentscheid. Der Bebauungsplan war, wie eingangs geschildert, gar nicht Gegenstand dieser Volksabstimmung vom September 2002. Im Übrigen würde selbst ein Sinneswandel beim Volk, das hat das Bundesgericht mehrfach bestätigt, oder eine politische Behörde, nach der Rechtsprechung, nicht eine wesentliche Änderung zur Anpassung an einen Bebauungsplans rechtfertigen. Man könnte sich nicht darauf berufen. Diese bundesrechtlichen Vorgaben müssen bei der Bearbeitung der Motion von Beat Jans berücksichtigt werden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir diese Motion mit diesen Grundlagen, die das Verwaltungsgericht gesprochen hat, bearbeiten können.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 07.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren

[07.11.07 15:19:57, I-97, BD, 07.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08

[07.11.07 15:20:09, I-98, ED, 07.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes

[07.11.07 15:20:31, I-99, BD, 07.5312.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin froh, dass die Regierung meine Interpellation betreffend der Erweiterung der Kapazität einer Mobilfunkantenne auf einem Altersheim im Gundeli-Ost schriftlich und dementsprechend ausführlich beantworten will. Das Gebiet ist sehr sensibel. Es ist gegenwärtig ein wichtiges Gebiet für die Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung. Hier verträgt es nichts mehr. Die Charta mit den Mobilfunkbetreiberfirmen ist bekanntlich aufgelöst. Die in Aussicht gestellte Handhabungsleitlinie liegt noch nicht vor. Die gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit der zunehmenden Belastung durch solche Anlagen sind völlig ungenügend. Der Handlungsbedarf ist gross. Im Kantonsblatt von heute sind wiederum eine Erweiterung und ein Neubau einer Anlage publiziert. Es braucht auch eine Koordination.

Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele

[07.11.07 15:21:56, I-100, ED, 07.5313.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 - 4. (Motionen 2 - 4)

[07.11.07 15:22:20]

2. Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.

[07.11.07 15:22:21, 07.5260.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5260 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Emmanuel Ullmann (FDP); Gabriele Stutz-Kilcher (CVP); Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 21 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.

[07.11.07 15:49:34, 07.5261.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Mall (LDP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 54 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.

[07.11.07 16:05:50, 07.5263.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Jost (SP); Helmut Hersberger (FDP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Ernst Jost (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 18.

[07.11.07 16:19:55]

1. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.

[07.11.07 16:19:55, 07.5249.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5249 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen.

[07.11.07 16:20:27, 07.5250.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5250 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel.

[07.11.07 16:20:51, 07.5251.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5251 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Christophe Haller (FDP): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 07.5251 ist **erledigt**.

4. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.

[07.11.07 16:36:31, 07.5254.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5254 entgegenzunehmen.

Rolf von Aarburg (CVP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*; *Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.

[07.11.07 16:45:05, 07.5255.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5255 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG.

[07.11.07 16:45:27, 07.5256.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.

[07.11.07 16:45:48, 07.5257.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5257 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD).

[07.11.07 16:49:31, 07.5258.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5258 entgegenzunehmen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Greta Schindler (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5258 ist **erledigt**.

9. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse.

[07.11.07 16:56:58, 07.5265.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5265 entgegenzunehmen.

Bruno Mazzotti (FDP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard.

[07.11.07 17:02:52, 07.5266.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5266 entgegenzunehmen.

Pius Marrer (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse.

[07.11.07 17:11:00, 07.5267.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5267 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.

[07.11.07 17:11:25, 07.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.

[07.11.07 17:11:47, 07.5271.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5271 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP); Conradin Cramer (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude, auf der Tribüne das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft willkommen zu heissen. Die beiden Parlamentsbüros treffen sich zweimal jährlich zu Gesprächen über gemeinsam interessierende Angelegenheiten und ich kann Ihnen versichern, dass uns der Gesprächsstoff nicht so schnell ausgehen wird. *[Applaus]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 30 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie.

[07.11.07 17:28:17, 07.5272.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5272 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes.

[07.11.07 17:28:39, 07.5273.01, NAZ]

Der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ist bereit, den Anzug 07.5273 entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat erklärt, dass er im Falle einer Überweisung einen Mitbericht liefern werde.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu **überweisen**.

16. Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

[07.11.07 17:37:17, 07.5274.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5274 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.

[07.11.07 17:40:11, 07.5275.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5275 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP); Tommy E. Frey (SVP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP).

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Gülsen Oeztürk (SP); Jürg Meyer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel.

[07.11.07 18:02:52, 07.5276.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5276 entgegenzunehmen.

Anita Heer (SP): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 07.5276 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 18:05 Uhr

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Fortsetzungssitzung am Mittwoch, 14. November 2007, zu **verzichten**.

Die nachfolgenden Geschäfte werden an der Sitzung vom 5. Dezember 2007 erneut traktandiert:

- Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. (07.5252.01)
- Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems. (07.5262.01)

- Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen. (ED, 07.5253.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten. (ED, 07.5270.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige). (ED, 07.5289.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse. (FD, 07.5278.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (FD, 07.5288.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08. (SiD, 07.5284.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus. (SiD, 07.5287.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung. (BD, 07.5246.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt. (JD, 07.5282.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer (SiD, 07.5285.01)

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Basel, 3. Dezember 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		SiD	07.0720.02
2.	Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		BD	07.0506.02
3.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011	BKK	ED	07.1558.01
Überweisung an Kommissionen				
4.	Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.01
5.	Ratschlag betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.01
6.	Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.01
7.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	GSK <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	07.0128.01
8.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1557.01
9.	Ratschlag Messezentrum Basel 2012.	BRK, <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	06.0179.01
10.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien (plug.in) für die Jahre 2008 bis 2010.	BKK	ED	07.1591.01
11.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	BKK	ED	07.1562.01
12.	Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex- Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).	GSK	GD	07.0717.01
13.	Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 bis 2011 an verschiedene Vereine.	BKK	JD	07.0599.01- 07.0599.09
14.	Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.03 06.5021.02
15.	Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen.	GSK	WSD	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000.	GSK	WSD	06.1706.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.02
18.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	Ratsbüro		07.5236.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.		SiD	06.5051.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.		SiD	05.8425.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeitskultur des Theaters Basel.		ED	03.7606.02
22.	Planungsanträge:			
	a) Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung			07.5296.01
	b) Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich			07.5297.01
	c) Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle			07.5299.01
	d) Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen			07.5300.01
	e) Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten			07.5302.01
	f) Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen".			07.5301.01
23.	Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten			07.5295.01
24.	Anträge:			
	a) Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen			07.5290.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz			07.5292.01
	c) Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal			07.5293.01
	d) Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation			07.5294.01

Kenntnisnahme

25.	Nachrücken von Rudolf Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hans Egli).			07.5279.02
26.	Rücktritt von Noëmi Sibold als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).			07.5318.01
27.	Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).			07.5327.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsanflug betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

07.5296.01

Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachholbildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haeberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring

b) Planungsanflug betreffend Tramverbindung Margarethenstich

07.5297.01

Politikplan 2008 – 2011 / Kapitel 5.3 Aufgabenfelder / Öffentlicher Verkehr, WSD 6.4 / Projekte und Vorhaben

Eine rasche Realisierung der Tramverbindung via Margarethenstich ist anzustreben um aus dem Leimental eine schnelle und direkte Verbindung zum Bahnhof SBB zu schaffen.

Begründung:

Heute gibt es wohl eine Tramverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB, doch führt diese über die Innenstadt. Mit dem Ausbau des Bahnhofs SBB und der Bahn 2000 haben die Passagierzahlen aus dem Leimental zum Bahnhof zugenommen. Um die Fahrt zum Bahnhof attraktiver zu machen drängt sich die direkte Tramverbindung via Margarethenstich, von der Tramlinie in der Talsohle zur Margarethenstrasse, auf. Damit verkürzt sich der Weg zum Bahnhof um über 5 Minuten. Diese Verbindung hat ein hohes Kosten-/Nutzen-Verhältnis, denn sie kann mit verhältnismässigem Bauaufwand rasch realisiert werden. Nachdem auch Basel-Landschaft an der Lösung Margarethenstrasse Interesse signalisiert hat, sollte die Realisierung in den nächsten fünf Jahren angestrebt werden.

Jörg Vitelli

c) Planungsanflug betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle

07.5299.01

Dass es in Basel-Stadt um wettkampftaugliche und ganzjährig benutzbare Wasserflächen für den Breiten- und Spitzensport bei den Schwimmsportarten nicht zum Besten steht, ist nichts Neues. Dass dadurch die Schwimmfähigkeit eher abnimmt, ist daher nicht verwunderlich. Dass die meisten Schwimmsportarten sehr gesundheitsfördernd sind und ohne Verletzungsrisiko betrieben werden können, ist auch eine Tatsache. Trotz all dieser Merkmale hat der Schwimmsport ein grosses Problem, nämlich die hohen Kosten für die Realisierung und

den Unterhalt von solchen Sportstätten. Deshalb bitte ich Sie, den unten stehenden Planungsantrag an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser ihn im nächsten Politikplan 2009 - 2012 unter dem Aufgaben- und Ressourcenfeld Sport- und Bewegungsförderung ED 2.5 unter Projekte und Vorhaben aufnimmt.

Die Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle, innerhalb der kommenden sechs bis acht Jahre, in der Region, aktiv voranzutreiben.

Ich will damit folgendes erreichen:

- Der Kanton Basel-Stadt soll sich aktiv für die Realisierung einer solchen Schwimmhalle engagieren.
- Die Realisierung kann mit verschiedenen Trägern und an einem geeigneten Standort, auch ausserhalb des Kantonsgebietes, stattfinden.
- Den Schlussfolgerungen im Schreiben 01.6897.03 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Antrag Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob den gebührenden Nachdruck verleihen.

Dieter Stohrer

d) Planungsantrag betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen

07.5300.01

Das Basler Schulsystem ist im permanenten Umbruch, viele Reformen werden in Angriff genommen und die Schulstrukturen sollen harmonisiert werden. Das Ziel ist klar: Bessere Bildungschancen für alle SchülerInnen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind gute Unterrichtsbedingungen unabdingbar.

Um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten, braucht es vor allem ein gut ausgebautes Angebot an pädagogischer und fachlicher Unterstützung für die Lehrpersonen. Dieses Angebot besteht im Moment nur ungenügend oder überhaupt nicht. Ursprünglich waren die Stufenrektorate für die pädagogische Unterstützung und Begleitung ihrer Lehrpersonen zuständig. Dieser Aufgabe können die Rektorate schon seit längerer Zeit nicht mehr nachkommen, da sie mit umfangreichen zusätzlichen Arbeiten wie Schulentwicklung, Administration etc. eingedeckt werden und personell unterdotiert sind.

Es existieren zwar Fachstellen für einzelne Fächer (Sprachen, Textil, Werken, Sport, Hauswirtschaft), doch wurden deren Stellenprozente entweder drastisch reduziert, oder die Stellen wurden schon mit ungenügender Stellendotation neu geschaffen. Diese Fachstellen bieten deshalb nicht die dringend nötige pädagogische und fachliche Unterstützung für die Lehrpersonen. Die Lehrerinnen und Lehrer „an der Front“ bleiben grösstenteils mit ihren Problemen allein, dies gilt für erfahrene Lehrpersonen und im besonderen auch für BerufsanfängerInnen.

Es braucht in allen Schulhäusern und Schulstufen ein gut ausgebautes fachliches und pädagogisches Unterstützungsangebot im Sinne von Fachinspektoraten, die die pädagogische Qualität sicherstellen und auch als Mentorat fungieren.

Aus diesem Grund soll der Politikplan im Aufgabenfeld 2.1. "Volksschulbildung" unter "politische Ziele" folgendermassen (oder sinngemäss) ergänzt werden:

"Die Lehrpersonen können in allen Schulhäusern und für alle Fächer auf ein gut ausgebautes Angebot an fachlicher und pädagogischer Unterstützung zurückgreifen".

Heidi Mück

e) Planungsantrag betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten

07.5302.01

Für viele junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, ist es immer noch nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Lehrstellenmangel erschwert vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung.

Nach vorherrschenden Kenntnissen ist es für schulisch und sozial schwache Jugendliche am schwierigsten, eine Lehrstelle zu finden. Fachpersonen bestätigen, dass vor allem junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt werden. Sie müssen wesentlich grössere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausbildungsplatz zu gelangen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen.

Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befinden sich ungleich häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, auf dem tiefsten Niveau des schweizerischen Bildungssystems.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahre 2005 mit gutem Beispiel gezeigt, dass er gegen die Lehrstellenproblematik vorgehen will und hat in der Verwaltung mehrere Lehrstellen geschaffen.

Im Politikplan 2008-2011 setzt sich der Kanton beim Schwerpunkt 4.5 "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" zum Ziel, dass er die Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den kommenden Jahren senken will, damit die Jugendlichen in unserem Kanton eine ihren Möglichkeiten entsprechende berufliche

Ausbildung erhalten.

Die Integration junger Menschen und speziell auch junger Migrantinnen und Migranten soll deshalb vorangetrieben werden, denn der einfachste und schnellste Weg zur Sozialisation der Jugendlichen ist die Berufsbildung.

Weiter wird im Politikplan 2008-2011 im Aufgabenfeld 2.2 "Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung" unter den politischen Zielen erwähnt, dass alle Jugendliche die gleichen Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft haben sollen. Es ist der Anzugsstellerin aber bekannt, dass in der Berufsbildung leider keine "faktische" Chancengleichheit herrscht.

Obwohl sich der Politikplan auch zum Ziel gemacht hat, dass die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens integriert sind (S. 76 Politikplan 2008-2011), ist die Anzugsstellerin der Meinung, dass das versteckte Potenzial der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig genutzt wird.

"Wer keine Chance erhält, hat auch keine Möglichkeiten, sich zu bewähren. Und es gibt viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, die sich bewähren wollen und auch werden!"

Die Anzugsstellerin beantragt deshalb, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

1. Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.
2. Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Sibel Arslan

f) Planungsantrag betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen"

07.5301.01

Im Politikplan 2008-2011 ist auf Seite 34 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass er zu diesem Zweck "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen" wolle.

Wie bereits im Politikplan 2007-2010 fehlt an dieser Stelle im Vergleich zur Fassung 2006-2009 der Satz "Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen". Zudem wurde im aktuellen Politikplan ein weiterer Satz gestrichen, welcher im letzten Politikplan noch enthalten war: "Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Diese Entwicklung ist unverständlich. Dies einerseits, weil der Grosse Rat am 11. Januar 2006 meinen Antrag 05.8428.01 betreffend Förderung von grossem Wohnraum dem Regierungsrat zur Beantwortung überwies. Andererseits, weil der Regierungsrat bereits letztes Jahr in Beantwortung des Planungsantrages 06.5329.02 von Claude Beranek, der auf diese Ungereimtheit hinwies, erklärte, es sei "weder Meinung noch Absicht des Regierungsrates, mit der veränderten Formulierung im Kapitel 4.3 "Stadtwohnen" im Politikplan 2007-2010 eine inhaltliche Neuausrichtung zum Thema 'Wohnen in der Stadt' vorzunehmen". Der Regierungsrat versprach, "für die Fassung des Politikplans 2008-2011 wieder auf die alte Formulierung zurückzugreifen, um so den vermuteten Rückschritt oder die materielle Differenz zu korrigieren".

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat nochmals gebeten, in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen. Diese lautet: "Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig ungebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen, sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Emmanuel Ullmann

Motion

a) Motion betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten

07.5295.01

Der Minergie-P-Standard entspricht dem heutigen Standard für energetisch optimiertes Bauen. Er bringt eine deutliche Senkung der Energieverschwendung und stellt die langfristig effizienteste Massnahme zur Senkung des CO₂-Ausstosses dar. Die Minergie-Zertifizierung wird erst erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass die Mehrkosten des energetisch optimierten Gebäudes gegenüber einem konventionellen Bau nicht höher sind als 15 %. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, die Einführung solcher Baustandards sei Sache der Kantone.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit ab 2010 sämtliche Neubauten den Minergie-P- oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen.

Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Heidi Mück, Peter Howald, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Guido Vogel, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl

Anzüge

a) Anzug betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen

07.5290.01

Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11-jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegendes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öfters bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremsen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony

b) Anzug betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz

07.5292.01

Neben dem Dorfkern ist die Achse Rauracherstrasse (zwischen der Bäumlhofstrasse und dem Bahndamm) das zweite wichtige Zentrum der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt (s. Richtplan) dieses (Quartier)Zentrum in den nächsten Jahren zu stärken. Mit ihrer Zustimmung zum Bau der S-Bahnstation Niederholz haben das Kantonsparlament und das Riehener Gemeindeparlament richtungweisende Entscheide zur Stärkung dieses Zentrums gefällt. Die neben der S-Bahnstation geplante Zentrumsbebauung wird zu einer weiteren Aufwertung der Achse Rauracherstrasse führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er (als Grundeigentümer) die von der Gemeinde Riehen angestrebte Zentrumsbildung an der Rauracherstrasse (weiter) unterstützen kann¹.

Insbesondere bitten sie den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann
- wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss-and-Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)
- ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederholz²) angepasst werden kann
- ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird
- ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient
- ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann
- ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann.

¹ Richtplan Riehen, 2003: Das Zentrum Niederholz entwickelt sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter.

² Vgl. Richtplan Riehen, 2003

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher

c) Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal

07.5293.01

Im Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird im Kapitel 8 erläutert, dass als Kompensation für den an der Elsässer-/Hünigerstrasse wegfallenden Wohnraum (70 Wohnungen) Novartis dem Kanton die Parzellen 508 (Schorenweg 35) und 1364 (Schorenweg 36) zum Kauf anbietet. Gemäss Ratschlag räumt der Kanton der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 ein. Das Areal umfasst eine Fläche von rund 38'500 m². Weiter wird festgehalten, dass Novartis bereit ist, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht. Inzwischen sind die Parzellen an der Hüniger- und Elsässerstrasse aus dem Finanzvermögen des Kantons an die Novartis verkauft worden und die Kommunalbauten aus den Fünfzigerjahren wurden abgerissen.

Durch die Zusicherungen im Ratschlag haben gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsträger ihr Interesse bekundet, auf dem Schoren-Areal Familienwohnungen zu realisieren. Eine Überbauung in diesem Sinne liegt auf der Hand, hat doch das Hirzbrunnen- und Schoren-Quartier traditionell viele Genossenschaftswohnungen. Diese haben bis heute eine positive Ausstrahlung auf die Stadt. Dies gilt es fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton, gemäss Ratschlag, das Schoren-Areal erwerben kann, um es danach im Baurecht für den Wohnungsbau weiterzugeben
- ob das Schorenareal dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann
- ob für die Realisierung dieses Wohnungsbaus unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob ein Etappierungsplan umgesetzt werden kann, damit möglichst bald Wohnungen gebaut werden können.

Christine Keller, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Mustafa Atici, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Doris Gysin

d) Anzug betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation

07.5294.01

Täglich verbraucht jede Person durchschnittlich 160 Liter Wasser. Der grösste Teil davon wird in unserer Region bei einer Temperatur von 15-20 Grad einer Kläranlage zugeführt. Diese Restwärme in den Kanalisationsrohren könnte noch zur Energiegewinnung genutzt werden.

Die Technik dazu ist sehr einfach und seit 20 Jahren erprobt. Herzstück bilden ein Wärmetauscher, welcher dem Abwasser Energie entzieht, und eine Wärmepumpe, welche dank der relativ hohen Abwassertemperatur - selbst im Winter über 10 Grad - mit einer vergleichsweise hohen Effizienz betrieben werden kann. So können dem Abwasser hunderte von Kilowatt Wärmeleistung entzogen werden. Auf diese Weise sind grosse, bis jetzt ungenutzte Energiemengen zu gewinnen und der CO₂-Ausstoss kann mit einem System, das bei anhaltend steigenden Energiepreisen täglich wirtschaftlicher wird, reduziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wenn ja, welche Einsatzmöglichkeiten er für diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt für Private und die öffentliche Hand sieht?
2. in welcher Weise er diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Kantonsgebiet fördern und Anreize für Private schaffen könnte
3. ob der Kanton selber (z.B. im Rahmen der Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes) ein entsprechendes (Pilot)Projekt realisieren kann.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Isabel Koellreuter, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Jürg Meyer, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Noëmi Sibold, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Peter Howald, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Hasan Kanber, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Jürg Stöcklin, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Häring, Christian Egeler

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 94 betreffend Flohmarkt auf der Kaserne - einfach weg**

07.5298.01

Die Kaserne mit dem dazugehörenden Hof und der Rasenfläche ist ein wichtiger Ort des Kleinbasels, ein Ort der Begegnung. Ob jung oder alt, Schweizer oder Ausländer: man trifft sich bei der Kaserne - auch ausserhalb der kulturellen Veranstaltungen, die dort in regelmässigen Abständen stattfinden.

Bis vor kurzem hat es auf dem dortigen Areal auch einen Flohmarkt gegeben, der Samstag für Samstag eine Vielzahl von Flohmarkt-Fans angelockt hat. Jetzt gibt es diesen Flohmarkt nicht mehr - leider. Grund dieser Abschaffung ist auch die Tatsache, dass das Kasernen-Flohmarkt-Angebot respektive die Anbieter sich geändert haben. Immer mehr Händler erhielten für den „Flohmi“ die Bewilligung, ihre elektronischen Geräte zu verkaufen. So verlor der Flohmarkt in den letzten Jahren ein wenig seinen Charme. Nichtsdestotrotz war der etwas andere „Flohmarkt“ gut besucht. Nun aber dürfen die Flohmarkt-Fans nicht mehr im unteren Kleinbasel auf die Suche nach Gebrauchsgütern gehen. Ohne wirkliche Begründung - und ohne eine offizielle Unterschrift auf dem offiziellen Schreiben seitens des Baudepartements - wurden den Betreibern die Bewilligung für den Flohmarkt auf dem Kasernenareal entzogen. Das Kleinbasel verliert damit ein weiteres Markenzeichen, das dieses so lebendige Quartier auszeichnet.

Dass die Marktfahrer in Basel einen schweren Stand haben, manifestierte sich in der Vergangenheit bereits bei Standvergaben an der Herbstmesse oder auch auf dem Marktplatz. Man wird manchmal den Eindruck nicht los, dass lieber etwas Exquisites, Auswärtiges auf den Messe-/Marktplätzen am Rheinknie präsentiert werden soll statt einheimischen Waren. Marktfahrer, die jahrelang ihren Standplatz haben, aus der Region stammen und auch in der Region ihre Produkte herstellen, haben plötzlich keine Daseinsberechtigung mehr. Deshalb fordere ich, dass der Markt - ob Flohmarkt, Herbstmesse oder Märt auf dem Marktplatz - wieder zu dem wird, was er einmal war: ein Markt mit regionalen Produkten von regionalen Anbietern. Dies würde dem Markttreiben sicherlich wieder in seiner Vielfalt Auftrieb geben. Lieber ein Gemüse aus dem Elsass als irgendein Pseudo-Bündner-Berghüttli von einer Eventfirma, der es einzig und allein darum geht, viel zu verdienen. Bei den regionalen Anbietern geht es um mehr als das.

Deshalb die Frage an die Regierung: Wie wird das Marktwesen künftig organisiert? Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt und sind die Bestimmungen / Auflagen für Märkte transparent? Und was passiert mit der verwaisten Stelle von Beat Wüthrich, Leiter des Büros Messen und Märkte. Wird diese neu besetzt? Und falls ja, sind die Aufgaben dieselben oder werden die Messen-Märkte-Aufgaben innerhalb des Departements neu verteilt?

Peter Jenni

b) Interpellation Nr. 95 betreffend Quellensteuer

07.5304.01

Im Ausland wohnhafte Personen unterliegen für Einkünfte, die sie aus Tätigkeiten oder Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt beziehen, einer Quellensteuer mit Doppelbesteuerungs-Vorbehalt.

Dazu gehören Künstler (wie Bühnen- und Fernsehkünstler, Artisten, Tanzgruppen), Sportler (an Tennis-, Fussballturnieren usw.) und Referenten.

Dies erscheint einmal aus Gründen der Steuergerechtigkeit als angemessen, auch gegenüber inländischen Anbietern.

Unklar ist die Situation bezüglich auswärtiger Schausteller mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland. Für manche ist die Basler Herbstmesse eine, wenn nicht *die* Haupteinnahmequelle im Geschäftsjahr. Wenn sie hier keine Steuern entrichten, verfügen sie im hart umkämpften Markt um Standplätze über erhebliche Wertbewerbsvorteile. Die Vergabe von Standplätzen ist bekanntlich ein Politikum.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Aufzählung im Steuergesetz bezüglich der der Quellensteuer unterliegenden natürlichen und juristischen Personen abschliessend?
2. Wenn ja, war dies vom Gesetzgeber gewollt, und - wenn ein solcher Wille nicht feststellbar ist - wodurch erscheint diese Aufzählung gerechtfertigt?
3. Ist der Regierungsrat im Übrigen ebenfalls der Ansicht, eine allfällige hierorts bestehende Steuerbefreiung (unter DBA-Vorbehalt) von Schaustellern führe zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten hiesiger oder ausserkantonaler inländischer Anbieter von Schaustellerdienstleistungen?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, in dieser Sache etwas zu unternehmen und wenn ja, was?

Rolf Jucker

c) Interpellation Nr. 96 betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse, öffentliche Planaufgabe und Publikation vom 31.10.2007

07.5309.01

Mit Datum vom 31.10.2007 hat das Baudepartement die öffentliche Planaufgabe betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien, und zur Gestaltung der Allmend an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse im Kantonsblatt veröffentlicht. Eine „Festsetzung von Bau- und Strassenlinien“ sowie eine „Inanspruchnahme von Allmend“ waren bereits Teil des Grossratsbeschlusses zur Planung des Bürogebäudes an der Rosentalstrasse, wogegen im September 2002 das Referendum erfolgreich ergriffen wurde. Kurz, die Stimmbevölkerung hat diesen Beschluss, den der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegte, klar abgelehnt.

Nun, 5 Jahre später, wird eine neue Planung „durch die Hintertür“ ins Spiel gebracht. In einem lakonischen Communiqué des Baudepartements wird auf formalistische Gründe hingewiesen. Über den Ausgang der Volksabstimmung und über die Motion Jans wird kein Wort verloren. Dem steht entgegen, dass der Grosse Rat mit der Überweisung dieser Motion dem Regierungsrat den klaren Auftrag gegeben hat, jenen planerischen Zustand wiederherzustellen, der den Erhalt der Rosenthalhäuser ermöglicht. Dazu braucht es keine Veränderung der Bau- und Strassenlinie.

1. Aus welchen Gründen werden neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend veröffentlicht? Welche Planung beabsichtigt der Regierungsrat?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Veröffentlichung, obwohl durch das Referendum die veränderten Bau- und Strassenlinien und die Verleihung von Allmendrechten klar abgelehnt worden sind?
3. Wieso publiziert der Regierungsrat diese Änderung, anstelle sie dem Grossen Rat vorzulegen, so wie er dies im 2002 bereits einmal gemacht hat?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch diese neue Planaufgabe nicht nur die planerische, sondern auch die rechtliche Situation noch mehr verkompliziert wird? Steht vielleicht dahinter die Absicht, die Mieterschaft der Rosenthalhäuser durch die Beteiligungen an Einsprachen verfahrensmüde zu machen?
5. Wieso verlangt das Tiefbauamt (zusammen mit weiteren Ämtern innerhalb des Baudepartements) die Sistierung eines seit 5 Jahren hängigen Gerichtsverfahrens zur Frage des generellen Baubegehrens - um kurz darauf eine Planaufgabe mit dem Inhalt „neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend“ zu veröffentlichen?
6. Wann wird der Regierungsrat die Umsetzung der Motion Jans (Erhalt der Rosenthalhäuser) dem Grossen Rat vorlegen?
7. Wie will der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt garantieren, dass die jetzt beabsichtigte Änderung der Bau- und Strassenlinien etc. bei der späteren, zwingenden Umsetzung der Motion Jans wieder „zurückgeändert“ wird?

Patrizia Bernasconi

d) Interpellation Nr. 97 betreffend Wohnareal Schoren

07.5310.01

Mit der Verabschiedung des Ratschlages betr. Realisierung des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“, Novartis Campus, wurde als Ersatz für verlorenen Wohnraum Ecke Elsässer- / Hünningerstrasse das Areal Schoren der Novartis als Ersatz eingeplant. Im damaligen Ratschlag heisst es:

Einem geboten, wobei der Kanton oder der Investor der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 einräumt.

Insgesamt umfasst dieses Areal eine Fläche von rund 38'500 m². Novartis ist bereit, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht.

Der Kanton unterstützt Novartis bei der Erarbeitung eines neuen, wenn möglich etappierten Bebauungsplans, so dass der im St. Johann wegfallende Wohnraum per saldo mindestens kompensiert werden kann. Dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat bis Ende 2007 als separater Ratschlag unterbreitet.

Zwischen Novartis und Kanton ist in den letzten Monaten ein solcher Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen, zu denen der Regierungsrat um Auskunft angefragt wird:

1. Wie wird bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes die Mitwirkung der Quartierbewohner gemäss § 55 der Kantonsverfassung sichergestellt?
2. Wie werden die Bedürfnisse des Quartiers betr. gemeinschaftlicher Räume in der Bebauung aufgenommen und für einen Investor verbindlich gemacht?
3. Wie wird die typische Quartierbebauung, die einerseits Hochhäuser und andererseits Einfamilienhäuser enthält, im Bebauungsplan aufgenommen und damit der Quartiercharakter bewahrt?
4. Wie wird eine Etappierung einer Bebauung sichergestellt, die es auch für verschiedene Investoren, insbesondere auch Genossenschaften, interessant machen kann, sich an der Überbauung zu beteiligen?

Urs Joerg

e) Interpellation Nr. 98 betreffend Ausstellen der Skulptur „Luminator“ in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08

07.5311.01

Der Basler Künstler Jean Tinguely hat 1991 seine letzte Grossplastik (24 Meter Länge, bestückt mit 500 Lampen), den „Luminator“ für die Schalterhalle des Bahnhofs SBB geschaffen. Bis 1998 war der „Luminator“ dort zu sehen. Nach dem Abmontieren wurde das Kunstwerk nur noch zwei Mal öffentlich gezeigt: Im Bahnhof Leipzig und im Tinguely Museum, jeweils mit grossem Publikums-Erfolg.

Die ART Basel und die EURO 08, welche unmittelbar nacheinander Hunderttausende Besucher nach Basel ziehen, stellen ideale Anlässe dar, das Kunstwerk wieder im Bahnhof SBB auszustellen – als Hinweis auf die Kulturstadt Basel.

Gemäss einem Kostenvorschlag des Museums Tinguely sind für die Installation und die Deinstallation des Kunstwerks CHF 130'000.- aufzuwenden. Die Eigentümerschaft des „Luminators“ ist mit einer Ausleihe einverstanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wird eine Ausstellung des „Luminators“ während der Dauer der ART Basel und der EURO 08 im Bahnhof SBB von der Regierung befürwortet?

Ist die Regierung bereit, die SBB zu ersuchen, die notwendige Einwilligung für eine Installation zu geben?

Ist die Regierung bereit, für die benötigte Finanzierung aus dem Event-Budget der EURO 08, dem Lotteriefonds oder aus anderen Quellen zu sorgen?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 99 betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes

07.5312.01

Auf dem Dach des Alters- und Pflegewohnheims „Falkenstein“ (Dornacherstrasse 300 / Falkensteinerstrasse 30), welches dem Bürgerspital gehört, will Orange Communications SA die bereits bestehende mittelstark strahlende Mobilfunkantenne erweitern. Die Bedingungen rund um die bereits bestehende GSM-/UMTS-Antennenanlage haben sich allerdings in jüngster Zeit vollständig verändert. Nebst dem neuen Altersheim (früher Coop) sind eine Wohnüberbauung und ein öffentlicher Quartierpark mit Begegnungszone und Kinderspielplatz entstanden. Des

Weiteren wurde ein zweiter Kindergarten an der Arlesheimerstrasse eröffnet. Das Wohnumfeld wurde stark aufgewertet. Die geplante Erweiterung der Antennenanlage widerspricht den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt die Baubewilligungspraxis wie sie für die Errichtung und Erweiterung von Mobilfunkantennen gilt, nicht einen Widerspruch zu den Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung dar?
2. Gilt das Moratorium, welches für Spitäler und Schulen gilt, auch für Alters- und Pflegeheime?
3. Werden ästhetische Kriterien bei einer Häufung von Antennenanlagen auf kleinem Raum in der Bewilligungspraxis berücksichtigt?
4. Kann mit einer einmaligen Abnahme-Messung und angekündigten Prüfmessungen der neu erstellten Mobilfunk-Anlagen überhaupt sichergestellt werden, dass die Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden oder sollten Prüfmessungen nicht besser unangekündigt erfolgen und bei Ungenügen rechtliche Sanktionen nach sich ziehen?

Sibylle Benz Hübner

g) Interpellation Nr. 100 betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro08-Spiele

07.5313.01

Die bevorstehende Euro 08 ist für Basel ein höchst erfreuliches Grossereignis, das unserer Stadt und der Region sehr viel bringen wird. Es ist deshalb gut und begrüssenswert, wenn wir alles daran setzen, ein optimaler Gastgeber für die Euro08 zu sein. Zu unseren Gastgeberpflichten gehört (deklariert!) auch ein gutes ÖV-Angebot.

Die BVB ist dafür bekannt, dass sie bei Grossveranstaltungen im St. Jakob-Park mit der Tramlinie 14 und der Buslinie 36 den An- und Abtransport der Besucherinnen und Besucher bestens bewältigen kann. Dem Vernehmen nach soll nun auf Diktat der Organisatoren auf dieses Angebot der BVB verzichtet und für die Linien 14 und 36 vor, während und nach den Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob ein Durchfahrtsverbot erlassen werden. Für normal denkende Baslerinnen und Basler ist dies ein Schildbürgerstreich par excellence.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Betrieb der BVB-Linien 14 und 36 vor, während und nach den Basler Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob eingestellt wird?
2. Wie viele Stunden vor und nach den Spielen soll dieses Fahrverbot für Trams und Busse dauern?
3. Auf welchen Umwegen sollen die Stammfahrgäste der Linien 14 und 36, welche auf diese Linien für die Fahrt zur oder von der Arbeit, zum Einkaufen oder aus anderen Gründen angewiesen sind, an ihr Ziel gelangen, wenn gleichzeitig auch noch die Innerstadt mit Rücksicht auf das Public Viewing für den ÖV gesperrt werden soll?
4. Trifft es zu, dass der Grund für dieses absurde Fahrverbot für die Linien 14 und 36 in erster Linie darin liegt, dass die Euro08-Organisatoren die Fläche, welche die BVB normalerweise rund ums Joggeli für ihren Fahrbetrieb beansprucht, optimal für Werbung und Sponsoring nutzen wollen?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, etwas gegen ein Fahrverbot für die Tramlinie 14 und die Buslinie 36 rund um den St. Jakob-Park während der Basler Euro08-Spiele zu unternehmen?

Pius Marrer